

# Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.  
Abonnementspreis 75 Pfennig  
pro Quartal exkl. Bestellgeb.  
Bestellungen nehmen an alle Post-  
anstalten, sowie die Expedition,  
Geustigstraße 30, Stuttgart.

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie  
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Inserate  
pro Spaltige Petitzeile 20 Pf.,  
für Verbandsangehörige 10 Pf.  
Privatanzeigen ist der Betrag in  
Briefmarken beizufügen, andern-  
falls der Abdruck unterbleibt.

Nr. 13

Stuttgart, den 31. März 1900

16. Jahrgang

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Der nächste (in der Reihenfolge achte)

## Verbandstag

wird am Sonnabend den 14. April d. J. in  
Berlin SO., Engel-Ufer 15, im großen Saale  
des Gewerkschaftshauses, Vormittags  
9 Uhr eröffnet.

Die Verhandlungen werden voraussichtlich vier  
Tage in Anspruch nehmen.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Geschäftsberichte:
  - a) des Vorstandes;
  - b) des Kassiers;
  - c) des Ausschusses.
2. Tarifliche Vereinbarungen im Gewerbe:
  - a) in Leipzig;
  - b) im übrigen Deutschland.
3. Anträge:
  - a) das Statut betreffend;
  - b) allgemeine Anträge.
4. Wahlen:
  - a) der Vororte für Vorstand und Ausschuss;
  - b) der Verbandsbeamten und des Vorsitzenden des Ausschusses.
5. Verschiedenes.

Die gewählten außerhalb Berlin wohnenden  
Delegierten werden ersucht, die Reise so einzurichten,  
daß sie am 13. April (Charfreitag) Nachmittags  
sämtlich in Berlin eingetroffen sind.

Die Reise soll vom Wohnort direkteste Linie  
Berlin mit dritter Wagenklasse und soweit möglich  
unter Benützung von Fahrscheinehelfen vorgenommen  
werden. Die erforderlichen Geldmittel werden, wenn  
nicht genügend Fonds am Orte ist, von der Ver-  
bandskasse zugesandt; rechtzeitige Benachrichtigung  
des Verbandskassiers über die benötigte Summe  
ist Sache der betreffenden Zahlstellenkassierer, wie auch  
von diesen die aus Mitteln am Orte einzuweilen  
den Delegierten ausgehändigten Summen dem Ver-  
bandskassier noch vor dem Verbandstag bekannt zu  
geben sind.

Etwasige Wünsche wegen Beschaffung von Quar-  
tier mögen die Delegierten an Kollegen Albert  
Bergmann, Berlin SO., Engel-Ufer 15 II,  
gelangen lassen, ebenso ist es wünschenswert, daß  
die Delegierten die Zeit ihrer Ankunft möglichst mit  
Bezeichnung des Bahnhofes an diese Adresse bekannt  
geben.

Als Erkennungszeichen wollen die Delegierten bei  
Verlassen des Zuges eine „Buchbinder-Zeitung“  
sichtbar tragen, die zum Empfang am Bahnhof  
anwesenden Komitemitglieder werden an grün-rothen  
Schleifen erkenntlich sein.

Sammelplatz für alle Delegierten nach ihrer  
Ankunft ist das Gewerkschaftshaus, Engel-  
ufer 15.

Aus für den Verbandstag benötigte Material,  
wie Anträge, Geschäfts- und Kassiberichte, Man-  
dat u. s. w. wird den Delegierten direkt und recht-

zeitig zugesandt, soweit deren Adressen uns ange-  
geben wurden, sonst an den örtlichen ersten Bevoll-  
mächtigten.

Die Delegiertenwahlen ergaben:

1. Wahlbezirk: Becker, Lucie, Bergmann, Albert, Brückner, Eugen, Bytomski, Franz, Hoffmann, Max, Krause, Julius, Lemser, Hugo (Berlin), Meyer, Richard (Ablerhof), Neubert, Wilhelm (Ludenwalde), Schmidt, Georg, Schulze, Karl, Schumacher, Heinrich, Weinschild, Hermann (Berlin).
2. Bezirk: Kornacker, Heinrich (Hannover), Schubert, Reinhold (Magdeburg).
3. Bezirk: Büch, Wilhelm, Grimm, Karl (Hamburg).
4. Bezirk: Reuß, Friedrich (Altona).
5. Bezirk: Faste, Georg (Breslau).
6. Bezirk: Heitmeier, Fritz (Erfeld).
7. Bezirk: Bauer, Fritz (Erfeld).
8. Bezirk: Grünhoff, Bernhard (Erfeld).
9. Bezirk: Vimborg, Hermann (Gera).
10. Bezirk: Brandmair, Paul, Frisch, Anton, Gallisch, Gustav, Kloth, Emil, Krempier, Richard, Pfüke, Emil, Schaible, Ludwig, Walther, Max, Zipperer, Otto (Leipzig).
11. Bezirk: Albert, Robert (Dresden).
12. Bezirk: Brandstädt, Karl (Offenbach am Main).
13. Bezirk: Schrimpf, Friedrich (Mannheim).
14. Bezirk: Föhler, Emil, Rittel, Franz, Bender, Friedrich (Stuttgart), Mann, Friedrich Ludwig (Pforzheim).
15. Bezirk: Küster, Friedrich (Erlangen).
16. Bezirk: Gaier, Friedrich (München).
17. Bezirk: Dittrich, Hermann (München).

Zu Zeit ist eine Zahlstelle gebildet worden;  
von wann ab daselbst Unterstützung bezogen werden  
kann, wird später bekannt gegeben.

Der Verbandsvorstand.  
I. A.: A. Dietrich.

## Zur gewerblichen Kinderausbeutung.

πβ. Dieses trübe Kapitel wird durch die vor-  
kurzem erschienenen „Amtlichen Mitteilungen aus  
den Jahresberichten der Gewerberäthe für 1898“,  
die bereits im Reichstag wegen ihres dürftigen Um-  
fanges und ihrer summarischen Bearbeitung nach Ge-  
bühr gewürdigt wurden und in späteren Jahren  
nicht wieder herausgegeben werden sollen, aufs  
Neue bereichert. Angesichts der anhaltend günstigen  
Wirtschaftskonjunktur war dies vorauszusehen. Der  
Mangel an Arbeitskräften, weniger an solchen im  
Allgemeinen, als vielmehr nach billigen und gefü-  
gigen Arbeitern hat eine wahren Hunger nach  
Kinderhänden hervorgerufen; demzufolge ist die  
Zahl der kindlichen Arbeiter bedeutend gestiegen.  
Das beweist schon die Zunahme der in Fabriken  
beschäftigten Kinder (1897 6151, 1898 aber 7072),  
obwohl hier die Beschränkung der Kinderarbeit auf  
6 Stunden täglich diesem Ausbeutungshelldungen einen

starken Dämpfer aufsetzt. Weit stärker ist jedoch,  
allen Anzeichen zufolge, die Zunahme der kindlichen  
Arbeiter in ungeschützten Werkstätten und in  
der Hausindustrie, wo sie ungeachtet ihres garten,  
in der Entwicklung begriffenen Körpers in über-  
mäßiger Arbeitszeit, oft bis in die Nacht hinein,  
ausgenutzt werden. Im Bezirk Minden\* waren am  
28. Februar 1898 von 105 407 Volksschulkindern  
10 326 gleich 9,8 Prozent gewerblich thätig, davon  
5979 in der Zigarrenhausindustrie. Im Kreise  
Schmalfalden werden schulpflichtige Kinder von ihren  
Vätern in der Kleineisenindustrie beschäftigt. Im  
Bezirk Heselohm stieg die Zahl der in der Nadel-  
hausindustrie thätigen Kinder seit 1897 um 103,  
während Erhebungen in Oberfeld und Barmen 1000  
gewerblich thätige Schulkinder (15 Prozent der  
Schülerzahl) ermittelten.

Sehr eingehend berichtet der Beamte für Wirt-  
temberg II über die Kinderhausindustrie: „Die  
Beschäftigung der Kinder in der Hausindustrie ist  
in einigen Gegenden des Aufsichtsbezirks sehr stark  
verbreitet. Nach gemachten Wahrnehmungen erfolgt  
sie vorzugsweise im Dienste der Ertot- und  
Strickwaarenindustrie, in geringem Umfang auch  
in der Uhrenindustrie, für welche Industriezweige  
auch die meisten der zu Hause arbeitenden weiblichen  
Arbeitskräfte thätig sind. Viele davon sind ver-  
heiratet und müssen in zahlreichen Fällen alle ihnen  
nach Besorgung ihres Haushalts verbleibende Zeit,  
nicht selten bis spät in die Nacht hinein, im Dienste  
der Hausindustrie verwerten, um nach Möglichkeit  
das Fhige zum Unterhalt der Familie beizutragen.  
Sind Kinder vorhanden, so werden sie von ihrer  
Mutter zur Hilfeleistung herangezogen, manchmal  
schon in zartem Alter von 6—8 Jahren. In einigen  
Orten mit stark entwickelter Ertotwaarenindustrie  
wird fast in jedem Hause für Ertotwaarenfabriken  
gearbeitet. Während die Frauen meist das Nähen  
der Ertotwaaren auf Maschinen vornehmen, handelt  
es sich bei den Kindern, Knaben wie Mädchen, um  
das Annähen von Knöpfen, bei den Mädchen zum  
Theil auch um Häkelarbeiten. Aus dem Umstand,  
daß man sich nicht scheut hat, schulpflichtige Kin-  
der diese Arbeiten sogar in Fabriken vornehmen zu  
lassen, erhellt zur Genüge, wie die Bevölkerung  
mancher Orte sich an die Kinderarbeit gewöhnt hat.  
Die schädlichen Folgen Jahre lang den Kindern zu-  
gemutheter übertriebener Arbeitszeit und angestrenzter  
Thätigkeit sollen sich nach dem Urtheil eines Kenners  
der Verhältnisse an einem für die gefährlichsten Miß-  
stände typischen Orte allmählich fühlbar machen. Die  
Bevölkerung soll nicht mehr so kräftig wie früher  
sein und die Schwindsucht unter ihr in  
bemerkenswerthem Grade überhand nehmen.  
Die Erkundigungen über die Verhältnisse der  
für Uhrenfabriken beschäftigten, im Schwarz-  
wald ansässigen Hausindustrie haben folgendes er-  
geben: Am häufigsten ist das Spindelstecken zu treffen.  
Damit befaßten sich in der Regel verheiratete Frauen  
und verwenden hierzu mit Vorliebe ihre Kinder, da  
\* Siehe auch Nr. 40 der „Buchbinder-Zeitung“ vor.  
Jahrgang.

die kleinen Finger derselben sich zu dieser Arbeit besonders eignen sollen. Der mit dieser Beschäftigung erzielte Verdienst soll ein äußerst bescheidener sein. Eine Frau, welche ihre ganze, nach Beforgung ihres Haushalts verbleibende Zeit hierauf verwendet, und zwar nicht selten bis spät am Abend, wird mit zwei Kindern von 8—10 Jahren, welche ihr tagsüber mehrere Stunden, mitunter auch noch tief in den Abend hinein und Morgens vor dem Schulbeginn helfen, etwa 1 Mark verdienen. Weitere Arbeiten sind das Putzen und Abtheilen gegossener Metalltheile, was in den kleinen, schlecht gelüfteten Wohnungen wegen des dabei auftretenden Metallstaubs gesundheitsnachtheilig ist, ferner das Feilen von Sperrhaken und das Einziehen von Uhrfedern. Als unmittelbare Schädigung der Kinder durch diese Hausindustrie stellt sich verhältnismäßig bald Kurzsichtigkeit ein, veranlaßt durch die Anstrengung der jungen Augen mit feiner Arbeit und durch das fortgesetzte Sehen auf blanke Metalltheile. Da eine gefesselte Handhabung zur Beseitigung der schädlichen Wirkung, welche eine vorzeitige und übermäßige Ausnutzung der Arbeitskraft schulpflichtiger Kinder durch ihre Eltern auf ihre körperliche, geistige und sittliche Entwicklung äußern muß, nicht gegeben ist, so kann eine Besserung derartiger schwer bedauerlicher Zustände nur durch Aufklärung der Eltern und Hinweis derselben auf die ihren Kindern gegenüber ihnen obliegenden Pflichten angestrebt werden. Das sind die idyllischen Zustände der Hausindustrie, für deren Erhaltung die den Spuren des „Sozialpolitikers“ Hitze folgende Reichstagsmehrheit erst im November vorigen Jahres wieder eingetreten ist.

Noch anschaulicher werden diese Zustände im Bericht für Neuj. d. geschilbert: „In welcher ausgehender Weise die Kinder zu den verschiedensten kleingewerblichen und außergewerblichen Arbeiten herangezogen werden, das hat die im Berichtsjahr angestellte umfangreiche Erhebung gelehrt. Die Zahl derselben beläuft sich auf rund 1500; das sind etwa 20—25 Prozent sämtlicher Schulkinder. Es waren 140 Kinder thätig als Laufburschen, Kinder-mädchen, Aufwärter und dergleichen; 130 wurden verwandt zum Austragen von Backwaren, 110 fanden in der Musikinstrumentenfabrikation Verwendung, 90 beschäftigten sich mit Webereibearbeiten, 100 Kinder waren in der Maschinenstickerie des oberländischen Bezirks, 180 in der Plattstichnäherie und Handstickerie und 90 in der gleichfalls im Oberland betriebenen Weisnäherie thätig; 40 Kinder waren in der Strumpfwarenfabrikation und 60 in der Schiefertafelfabrikation erwerbsthätig. Während das Verhältnis der im Gewerbe thätigen Kinder zu den nichtthätigen in Gera etwa 10 Prozent beträgt, wird dasselbe für das reichliche Oberland schätzungsweise 50 Prozent übersteigen. (1) Wiederum ist häufig die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Arbeitsverhältnisse der in Folge der Schutzbestimmungen der Hausindustrie zugetriebenen Kinder vielfach schlechter geworden sind, als sie es vor Erlaß dieses Gesetzes waren. Wenn hierbei die Dauer der täglichen Arbeitszeit, der Altersstufe der Kinder angemessen, in der Regel nicht überschritten wurde, so wird doch die Thätigkeit dieser noch in der Entwicklung stehenden Kinder während der Schulferien oft über das Maß ausgedehnt. Die Arbeitsräume sind oft die denkbar schlechtesten, so daß Abhilfe dringend noth thut. In drei solcher nach dem Hofe zu gelegenen engen Räume waren 10, 9 und 7 Personen untergebracht, wobei in zwei dieser Wertstätten der Luftstrom pro Kopf nur 2 bezw. 2,4 Kubikmeter betrug. Die Arbeit in diesen Nebenbetrieben wird den Kindern in Akkord gegeben und dann an die Hauptbetriebe, zu denen erstere gehören, abgeliefert. Der Wochenverdienst erreicht die Höhe von 1 bis höchstens 1½ Mk. Die Thätigkeit selbst erfordert eine meist gebückte Körperhaltung; daher ist es wohl anzunehmen, daß diese Beschäftigungen auf die Dauer sowohl der

Gesundheit, als auch der freien körperlichen Entwicklung nachtheilig sind. Allein in einem Orte wurden circa 58 Schulkinder unter der Aufsicht von circa 12 erwachsenen Arbeitern in solchen zu klein bemessenen Arbeitsräumen während ihrer freien Stunden beschäftigt. Es ist ja nicht immer ohne Weiteres möglich, dem Uebel durch ortspolizeiliche Verfügungen entgegenzutreten, da auch die Wahrung der Familienrechte und nicht zuletzt der Geldpunkt mit in Frage kommt, und vor Allem bei der Rechtsprechung der feste, gesetzlich begrenzte Boden fehlt. Vom Standpunkt der Schutzgesetzgebung muß eine derartige Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskraft unter solchen Verhältnissen entschieden gemißbilligt werden.“

In Pommern wurden in einer größeren Stadt „mehrfach“ Nacht in Zeitungsexpeditionen schulpflichtige Kinder beim Falzen von Zeitungen angegriffen, während in Mecklenburg-Schwerin in Bäckereien Fälle ermittelt wurden, wo Schulkinder früh zwischen 4 und 5 Uhr antreten mußten und außerhalb der Schulzeit fast den ganzen Tag beschäftigt waren.

Auf die Mißstände der Kinderbeschäftigung in elsaß-lothringischen Gegenden haben wir bereits in Nr. 35 der „Buchhinder-Zeitung“ hingewiesen. Der badische Aufsichtsbeamte fand in dortigen Gegenden, „daß Arbeitgeber mit den Eltern schulpflichtiger Kinder darin übereingekommen sind, daß sie die Beschäftigung dieser Kinder zulassen wollten, wenn die Eltern sich verpflichteten, die wegen dieser Gesetzeswidrigkeiten etwa verhängten Geldstrafen zu tragen. Als in einem solchen Falle die Uebertretung zur Anzeige kam und Strafe eintrat, wurde sie den in der Anlage beschäftigten Eltern am Wohnort abgezogen. Dieser Abzug wurde unter Anklage gestellt; das Schöffengericht sprach aber den Angeklagten frei. Da das ganze Uebereinkommen sich als eine Verletzung der guten Sitten darstellte, so wurde die Berufung gegen das freisprechende Erkenntnis eingelegt.“

Fügen wir noch das Urtheil des Aufsichtsbeamten von Sachsen-Koburg-Gotha hinzu, der seine Wahrnehmungen über die Einflüsse der Heimarbeit auf die Kinder dahin resumirt:

„Gesundheits-schädliche Einflüsse traten dann im Allgemeinen auf, wenn die Kinder mehr als 4—5 Stunden in der Hausindustrie gewerblich beschäftigt werden; hierbei ist die Art der hausindustriellen Arbeit nicht maßgebend, sondern nur die Art und Weise, wie sie betrieben wird. Der materielle Verdienst der Kinder aus hausindustrieller Arbeit ist bedeutend (jedenfalls nur im Verhältnis zu dem niedrigen Verdienst ihrer Eltern. Der Ref.); wo aber dieselbe extrem betrieben wird, da wiegt der Verdienst, wenn auch noch so hoch, nicht den Schaden auf, den Körper und Geist erleiden. Die Folgen der gesundheits-schädlichen Einflüsse sind leicht erkennlich: die Kinder sehen bleich aus, leiden an den Augen, am Rückgrat, sie sind in der Schule schläfrig, unaufmerksam, theilnahmlos; sie verwenden keinen Fleiß mehr auf die häuslichen Schularbeiten. Die geistige und körperliche Entwicklung ist gehemmt und die Folgen hiervon machen sich im späteren Leben fühlbar durch geringere Leistungs- und Erwerbsfähigkeit.“

So wird Jahr für Jahr ein Theil der Erwerbskraft der Nation, und zwar der jüngeren Generation, auf der unsere Hoffnungen, unsere Zukunft ruht, dem bedenklichsten Raubbau, der Ausbeutung um geringen Profits willen überliefert. Zutreffend stellt der oberfränkische Bericht fest, daß es die Billigkeit dieser Arbeitskräfte ist, die die Industrie lockt, ungeachtet der sich dabei ergebenden Schwierigkeiten. Gewerbeinspektoren, Pädagogen, Sozialpolitiker aller Parteien haben diese Kinderausbeutung als schmachvoll, gesundheits-schädlich, der Beseitigung dringend bedürftig bezeichnet. Die Regierung hat vor 3 Jahren ihren Umfang durch besondere Erhebungen festgestellt. Trotz alledem will sie von einem Verbot der gewerb-

lichen Schulkinderbeschäftigung nichts wissen. Sie will sich darauf beschränken, für diesen oder jenen Zweig der Hausindustrie besondere Reglements zu erlassen, in denen die Größe und Beschaffenheit der Arbeitsräume vorgeschrieben, die Arbeit von Kindern nur unter 10 Jahren und die Beschäftigung der größeren des Nachts (nach halb 9 Uhr) und vor der Schulzeit verboten werden soll. Das ist der sozialpolitische Gedankengang, der sich aus den Regierungserklärungen herauschälen läßt; er stimmt überein mit dem Inhalt einiger hier und da erlassenen Polizeiverordnungen. Das heißt nichts Anderes, als die gewerbliche Kinderarbeit unter Beschneidung ihrer schlimmsten Auswüchse verewigen. Arge Zustände werden nach wie vor übrig bleiben, man denke an die Ausbeutung während der Schulferien, die den Kindern (welcher Hohn!) zur „Schulung“ gewährt werden.

Schmachvoll genug, daß die gewerbliche Kinder-ausbeutung sich noch am Schlusse des 19. Jahrhunderts mit solchen skandalösen, aller Hygiene und Humanität spottenden Zuständen preisen darf. Man setze der Reichssozialreform aber nicht noch damit die Krone auf, daß man dieses Krebsübel mit ins zwanzigste Jahrhundert hinübernahm.

### Ein bedeutsames Symptom.

ra. Als vor einiger Zeit in Berlin der jetzt bereits weit und breit berichtigte „Bund der Industriellen“ gegründet wurde, erregte das in den Kreisen der Arbeiter bedeutendes Aufsehen. Der Bund bezweckte, wie er ausdrücklich in seinen Satzungen sagte, den „unbotmäßigen Forderungen der Arbeiter“ in Bezug auf Lohn, Behandlung, Arbeitszeit u. s. w. energisch entgegenzutreten und die Interessen seiner Mitglieder (also der reichen Berg-, Hütten- und Salinenbesitzer) den Arbeitern gegenüber zu wahren. Heute, nachdem der Bund einige Jahre besteht, weiß Jeder, der die Geschichte der letzten Zeit verfolgte, daß den Arbeitern, welche für eine menschenwürdige Existenz, für auskömmlichen Lohn und den Zeitverhältnissen angemessene Arbeitszeit kämpfen, nirgends ein schlimmerer und nirgends ein gefährlicherer Feind erstanden ist, als in eben dieser Institution. Durch die enormen Geldmittel, über welche der Bund verfügte, durch die hohe politische Stellung, welche viele seiner Mitglieder innehatten, und vor allen Dingen durch die wackere Beihilfe, welche der Staat und ganz besonders die Reichsregierung den arbeitfeindlichen Bestrebungen des Bundes angedeihen ließ, gelang es diesen reaktionären Krüppeln, bald zu einer ausschlaggebenden Macht im Staate zu werden. Wir wissen, mit welcher raffinierten Brutalität der Bund die streikenden Metallarbeiter attackirte; wir haben gesehen, welche ein Universalmittel, „räubige“ Arbeiter auf Monate, ja Jahre von der Arbeit auszuschließen, sie dem Hunger willenlos auszuliefern, er sich in seinem be-rüchtigten Arbeitsnachweis schaffte, und wir wissen endlich, wie die Reichsregierung jedem Wink, der von dieser reaktionären Gesellschaft ausgeht, in bewunderungswürdiger Eile Folge leistet, nicht zum Wenigsten dort, wo es sich um Maßregeln gegen Arbeiter handelt. Die Arbeiter haben also sehr recht, wenn sie die Gründungen derartiger und ähnlicher Koalitionen der Unternehmer mit Mißtrauen betrachten und auf jede Neugründung ängstlich ihr Augenmerk richten.

Auch in unserem Beruf steht uns ganz so etwas Ähnliches bevor.

Unter den Unternehmern der Kartonnagen-, Düten- und Geschäftsbücherfabrikation macht sich nämlich seit einiger Zeit eine Bewegung mehr und mehr bemerkbar, welche zum Zwecke den einheitlichen Zusammenschluß aller Fabrikanten der jeweiligen Branche und als vorläufiges Ziel einen allgemeinen Preisaufschlag von mindestens 15—25 Prozent auf die erzeugten Waaren hat. In sehr vielen Städten sind bereits, nachdem ein Fabrikant die Anregung dazu in der von den Prinzipalen geleiteten „Kartonnagen-Zeitung“ gegeben hatte, Verbände gegründet worden, so in Nürnberg, Stuttgart, Weimar, Leipzig, Berlin, Chemnitz, Budapest, Prag und neuerdings auch in Dresden.

In einem längeren Zirkular, welches die Meister unter sich vertheilten, heißt es u. A., sie wollten sich vereinigen, um ihre Lebenslage zu heben, um ein auskömmliches Geld zu verdienen und fortan in Frieden,



anstatt in steter gegenseitiger Bekämpfung zu leben. Ihr Bestreben, auf alle Waaren einen solch enormen Preisaufschlag zu erheben, begründen sie mit dem Hinweis auf die gesteigerten Rohmaterialienpreise, der Pappe, des Papiers, der Kohlen und — der Arbeitslöhne.

Thatsächlich ist nicht zu bestreiten, daß auch die Papierfabrikanten eine Steigerung ihrer Preise bekräftigt haben, allerdings fast gleichzeitig mit dem Vorgehen der Kartonnagenfabrikanten, und wenn man bedenkt, daß der böhmische und sächsische Bergarbeiterstreik sehr zur Vertteuerung der Kohlen mit beitrug, so hat man auf den ersten Blick dieses Hinweises eine scheinbare Berechtigung. Anders ist das aber, wenn man den anderen Grund, weshalb eine Preissteigerung eintreten müsse, nämlich die gesteigerten Arbeitslöhne, einer näheren Beachtung unterzieht.

Lohnerhöhungen bei den Kartonnagenarbeitern! Wen überkommt da nicht ein mitteilvolles Lächeln?

Ist es nicht vielmehr eine bekannte Thatsache, daß gerade unter den Kartonnagenarbeitern und Arbeiterinnen fast überall noch die niedrigsten Löhne bestehen? Wissen wir nicht aus zahlreichen Agitationsversammlungen, selbst in Berlin, daß dort bekannt wurde, daß dort noch Löhne von 12—14 Mk. an männliche und 3—5 Mk. an weibliche Arbeiter gezahlt wurden?

Und sehen wir nicht, daß das eifrige Bestreben der Fabrikanten, immer mehr an Stelle der bisherigen Arbeiter Mädchen und jugendliche Arbeiter treten zu lassen, alles Andere eher bedeutet, als eine Lohn-erhöhung? Jeder von uns weiß, daß in dieser Branche bis auf einen geringen Bruchtheil der männliche Arbeiter von dem weiblichen, der Mann von der Frau verdrängt wird, und lediglich nur zur höheren Ehre des Kapitalprofits. Während der Unternehmer sogenannte „Lehrmädchen“ in den ersten Wochen überhaupt keinen Lohn zahlt, trotzdem aber einen mehr oder weniger größeren Profit dabei hat, ist er beim Arbeiter schon zum Zahlen eines „Lohnes“ von mindestens (siehe Berlin, Chemnitz, Apolda, Weimar, Heilbronn und theilweise noch in Dresden) 12—14 Mk. verpflichtet. Wie sehr sich der Unternehmer da von den männlichen Arbeitern zu emancipieren sucht, zeigt uns ein Blick aus der Statistik des sächsischen Königreichs. Hier waren im Jahre 1882 in unserem Berufe beschäftigt 5033 männliche, 2626 weibliche Arbeiter, zusammen also 7659. Im Jahre 1895 aber 8386 männliche und 5347 weibliche, zusammen also 13703 Personen. Es hat also die Zahl der männlichen Arbeiter um 3356, die der weiblichen um 1721 zugenommen. Diese Zahlen lassen aber zum Theile noch die Buchbinderei in sich, prozentual weisen sie, verglichen mit der speziellen Kartonnagenindustrie aber noch auf eine wesentliche Verschiebung hin. Während sich nämlich die Zahl der weiblichen Arbeiter in der Buchbinderei um 15,6 Prozent erhöhte, betrug der Zuwachs in der Kartonnagenindustrie 103,6 Prozent.

Das ist doch wohl der deutlichste Beweis dafür, daß die Kartonnagenfabrikanten sich mehr und mehr auf das Gebiet der Frauen- und Mädchenausbeutung werfen. Und daß hierunter der Arbeiter in erster Linie zu leiden hat, versteht sich, da doch der Unternehmer nur die Aussicht auf den Profit dazu treibt, am Hande.

Ja, und wer schließlich noch Zweifel hierüber hegte, wurde in der Versammlung, welche die Prinzipale letzthin in Dresden abhielten, schnell eines Besseren belehrt: Dort forderte man nämlich in erster Linie (getreu dem würdigen Vorbilde der Industriellen), die Errichtung von Arbeitsnachweisen und Heranziehung der zu Ostern aus der Schule entlassenen Mädchen und Knaben, welche nach kurzer „Lehrzeit“, während welcher sie nichts verdienen, sofort Akkorarbeit mitmachen müssen, bei welcher sie „schon“ nach 6—7 Wochen (nach der eigenen Aussage eines Vorstandmitgliedes!) 3 Mark! und nach längerer Zeit 6—7 Mark verdienen könnten!! Ferner soll, ebenfalls auf Vorschlag eines Vorstandmitgliedes, bei Festsetzung der Statutenvorschläge „möglichst“ genau nach dem Muster der Statuten des Bundes der Industriellen verfahren werden. Hiermit wird also ganz offen zugegeben, daß man möglicher Weise in daselbe Jahrwasser segeln will — ein Warnungsruf mehr an unsere Kollegen.

Sehen wir uns nun aber einmal an wenigen Beispielen an, wie es denn im Grunde genommen mit der „elenden Lage“ der Herren Fabrikanten aussieht: Die Sächsische Karton-Aktiengesellschaft in Dresden hatte im Jahre 1899 bei 30829 Mk. Umschreibungen einen Reingewinn von 111119 Mk. gegen 77666 Mk. im Jahre 1898. Die Firma Paul Süß, Aktiengesellschaft in Dresden, hatte bei einem Kapital von 500000 Mk. einen Reingewinn von

111359,21 Mk., das sind 12 Prozent Dividende! Die Aktiengesellschaft für Karton- u. Industrie hatte gar 39044,80 Mk. Gewinn oder 22 Prozent Dividende, während die Aktionäre der Firma Guß. Hajerk in Leipzig sich mit lumpigen 153605,33 Mk. Gewinn (10 Prozent Dividende) und die der Hofmannschen Kunstankalt auf Aktien mit 69688,34 Mk. begnügen mußten!

Wahrlich, nichts würden wir uns freudiger wünschen als solch eine „elende Lage!“ Jeder Kommentar dieser Vergleiche der Lage der Kartonnagenarbeiter und der der Fabrikanten würde die Wirkung dieses Gesagten nur abschwächen! Auf Eines aber wollen wir nicht versäumen hinzuweisen, nämlich auf die Thatsache, daß dieser Moment, wo sich die so arg bedrängten Fabrikanten zu einer großen Organisation zusammenschließen, auch für uns ausgenutzt werden muß. Die Kartonnagenarbeiter, die uns bisher noch fern stehen, müssen, wenn ihnen Obiges vor Augen gehalten wird, nach und nach einsehen, daß sie bei ihrer Passivität stets den „Anschluß“ verpassen, daß ihnen ihre scheinbar philanthropischen Prinzipale den besten Brocken vorwegschnappen, und daß es auf die Dauer doch nicht so ohne alle Organisation geht. Auf das rühmenswerthe Beispiel ihrer Arbeitgeber hinweisen, sollte man diese Arbeiter jetzt mit allen nur möglichen Mitteln an die Organisation zu fesseln versuchen. Und das Wort, das einer der Prinzipale mit Pathos seinen Kollegen jüngst ins Ohr schrie: „Nur wer den rechten Augenblick ergreift, der ist der rechte Mann!“ — das paßt für Niemanden unter uns besser, als für die Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen.

Hoffentlich verstehen sie diesen Wink und beherzigen ihn, zu ihrem und des Verbandes Nutzen.

## Ueber die Anträge zum Verbandstag.

Bevor unsere Organisation zu einer „Versicherungsgesellschaft“ umgetrennt wird, möchten wir unsere Ansicht über diese und jene Anträge äußern.

Durch Annahme der Anträge betr. Krankenz, Invaliden-, Reservisten-, Landwehr-, Witwen- und Waisenunterstützung würde die „Versicherungsgesellschaft“ vollkommen sein. Es fehlte dann bloß noch die Lebens- und Feuerversicherung, und daß man statt „Deutscher Buchbinderverband“ sagt: „Versicherungswesen der deutschen Buchbinder“, oder auch „Verein zur Erhaltung schundiger Löhne“.

Alle obengenannten Anträge machen den Eindruck, als bezweckten sie die Versicherung gegen alle möglichen Un- und Zwischenfälle, um bei knappen Lohnverhältnissen nur ja auch auskommen zu können. Wir organisieren uns jedoch nur, um eben schundige Löhne aus der Welt schaffen zu können. Darum „Ihnt uns bitter noch eine starke, achtungsgebietende“ — Kasse — nicht Flotte. Wenn wir aber unser schon ohnehin nicht großes Verbandsvermögen derart schwächen, so sind wir nie in der Lage, größere Streiks erfolgreich durchzuführen, und jedenfalls werden ohne Kampf die meisten Firmen den im Herbst einzuführenden Tarif nicht anerkennen. Diejenigen, die da sagen, der Verband könnte ihnen nicht genug bieten, verstehen überhaupt nicht Zweck und Ziel einer Organisation, und solche sind es wahrhaftig auch nicht werth, ein besseres und menschenwürdigeres Dasein zu führen.

Wir wollen nicht verkennen, daß durch Gewährung einer Krankenunterstützung (nach Hamburger Vorlage) von Seiten des Verbandes der Zentralfrankenkasse ein erschütternder Stoß versetzt würde, was für den Verband nur vorthellhaft sein dürfte. Aus diesem Grunde wäre dieser Antrag zu empfehlen, die anderen oben erwähnten Anträge sind aber entschieden zu verwerfen; dieselben scheinen von solchen Kollegen herzurühren, die im Verband gewissermaßen nur den momentanen Nutzen suchen, die möglichst niedere Beiträge entrichten wollen, aber durch Unterstützungen die Beiträge mehrfach und mit Zinsen zurück haben möchten. Das Hauptziel der Organisation dagegen lassen die Meisten außer Acht. O, Idealisten! auch ihr seid zu suchen, wie die Landleute in der Fremde.

Den jetzigen Beitrag lasse, aber mehr leiste die Kasse.

Mitunter werden gerade solche Delegirte gewählt, die für dieses eintreten, und die besten Ansichten einzelner Zahlstellen bleiben unberücksichtigt. Dieser Uebelstand ist höchstens zu beseitigen, wenn jede Zahlstelle ihren Delegirten erhält, aber das ist natürlich ganz unmöglich. Eine Urabstimmung ist darum einem Verbandstag stets vorzuziehen, denn ein solcher ergibt nie ein

richtiges Resultat, wird nie den Wünschen der Mitglieder gerecht und verursacht dabei noch hebeuende Kosten. Damit, daß eine Urabstimmung sich nicht der nöthigen Beseitigung seitens der Mitglieder erfreuen soll, ist noch lange nicht erwiesen, daß deshalb ein Verbandstag stattfinden muß, denn diejenigen Mitglieder, die an einer Urabstimmung nicht das nöthige Interesse haben, interessieren sich auch nicht für einen Verbandstag. Es läßt sich sehr wohl alles durch eine Urabstimmung erledigen.

Die Abänderung des zweiten Satzes im zweiten Abschnitt des § 27 nach Hamburger Vorlage empfehlen auch wir vorzunehmen.

Dagegen ist die geplante stufenweise Arbeitslosenunterstützung zu verurtheilen. Empfehlenswerth aber ist es, um die verheiratheten Mitglieder mehr in den Verband zu ziehen, daß dieselben eine höhere Unterstützung erhalten, damit sie nicht gezwungen sind, mit Rücksicht auf ihre Familie für den niedrigsten Lohn Arbeit anzunehmen und dadurch die Verbandsinteressen zu schädigen. Aus demselben Grunde ist auch in Anbetracht der jüngeren Kollegen die Beibehaltung der 1-jährigen Karenzzeit möglich.

Das Heruntersetzen der Gestundung auf 8 bzw. 13 Wochen ist nur zu begrüßen. Die jetzige Gauseinrichtung ist aber unter allen Umständen zu beseitigen. Wir bezweifeln, daß mit dieser mehr Erfolg erzielt wird, als auch ohne dieselbe zu verzeichnen wäre. Dazu kommt, daß die Erfolge, bei einem solchen Kostenaufwand, zu gering sind. Das Herumreisen der Agitatoren bezw. Saubollmächtigten hat nicht das erdeterliche Resultat, denn diejenigen Verbandsangehörigen, welche dem Verband noch fernstehen, hören sich vielleicht den Vortrag an, im günstigsten Falle erklären sie auch, daß sie später beitreten wollen, aber dabei bleibt es. Ist der Agitator erst wieder abgereist, so ist auch die von letzterem ausgestreute Saat in alle Winde verweht und somit ohne Frucht geblieben.

Darum müßten in solchen Orten, wo der Verband noch keine Zahlstelle hat, geeignete Mitglieder untergebracht werden, welche dort so lange, wie erforderlich ist, Arbeit nehmen und dabei durch fortgesetztes Werben und persönliches Verhalten inbifereente Kollegen von der Nothwendigkeit des Beitritts zum Verband überzeugen, was schließlich zur Gründung weiterer Zahlstellen führt. Diesen Agitatoren wären allerdings die Umzugskosten und der Lohnausfall aus Verbandsmitteln zu erstatten.

Wenn jeder Zahlstelle Agitationsarbeit zugewiesen wird, wird neues Leben in dieselben einziehen. Mitglieder werden sich begeistert dieser Arbeit widmen, was wieder zur Erzielung tüchtiger und thatenbegeisterter Agitatoren dient. Den Zahlstellen ist für immer interessanter Stoff für Versammlungen gegeben, was auch hilft, namentlich kleinere Zahlstellen zu vergrößern, wenigstens am Einschlagen zu verhindern.

Bei dieser Handhabung der Agitation werden erst eigentliche Erfolge zu verzeichnen sein, aber nicht durch den jetzt gebrauchlichen und so schlecht funktionirenden Agitationsapparat, der den Zahlstellen die Hände bindet.

Glöga u.

Paul Förster.

## Halle und Berlin.

ra. So verschoben auch äußerlich die Stimmung vor dem diesjährigen gegenüber dem Verbandstag von Halle 1897 ist, ein verwandtschaftliches Moment werden doch beide haben, und zwar ein psychologisches. Jeder Kongreß, der sich mit allerlei Themen befaßt, jeder Parteitag und auch jeder Verbandstag hat bei seinen Verhandlungen einen Punkt, der dem Ganzen gewissermaßen den Stempel aufdrückt. Alle derartigen Verhandlungen werden schließlich von einem Moment beherrscht, über all dem wirren Durcheinander von Anträgen ist es schließlich doch irgend eine Frage, welche den Verlauf der Gesamtverhandlungen doch in ganz gewisse Bahnen lenkt.

Wie der letzte sozialdemokratische Parteitag von der Bernsteinfrage völlig beherrscht wurde, sehen auch wir auf unserem Verbandstag in Halle ein Etwas, das ihn von allen anderen Fragen weitaus am meisten beschäftigte und welches seinen Verhandlungen eine ganz bestimmte Physiognomie gab. Es war dies die Frage, ob die Beiträge der Mitglieder in bestimmter Weise erhöht werden sollten oder nicht.

Und was dem diesjährigen Verbandstag das besondere Gepräge verleiht, ist die — kurzweg so genannte — Unterstützungsfrage.

Sehen wir deshalb einmal zu, wie diese beiden äußeren Punkte psychologisch verwandt sind. Und eine

besondere Frage könnte da noch lauten: Welches von diesen beiden Momenten ist das unserer Organisation Wichtigste und Bedeutendste?

Im Jahre 1897 verlangte man von den Mitgliedern einen wöchentlichen Mehrbetrag an Beiträgen. Damit wurde an die Opferwilligkeit, an die Hingebungs-freudigkeit des Einzelnen appelliert. Jeder Kollege, auch der, welcher in einem hinterpommerschen Dorfe bei irgend einem Bruchkrauter für einen Nothgrofchen und ein paar Stiefel arbeitete, sollte fortan ganze zehn Pfennige pro Woche mehr bezahlen. Der Einzelne sollte damit gewissermaßen beweisen, wie weit bei ihm das Interesse, die wahre, aufrichtige Anteilnahme an den Bestrebungen der Organisation ginge. Gewiß konnte man denen, die damals dann behaupteten, diesen erhöhten Beitrag nicht aufbringen zu können, aufs Wort glauben; Jeder von uns weiß, wie sehr so mancher Kollege in der Kleinstadt auf die Pfennige sehen muß.

Damit nun aber, daß wir diese Zeit der erhöhten Mehrleistung des Einzelnen glücklich hinter uns haben, daß wir trotz Erhöhung der Beiträge ganz erheblich an Mitgliedern zugenommen haben, — damit nun haben die Betroffenen, also der ganze Stamm der Kollegenschaft, ein großes Interesse bewiesen.

Stimmen aber diese Kollegen etwa für die Erhöhung, weil sie in ihrem verborgensten Innern vielleicht ahnten, daß der Verbandsvorstand und andere Zahlstellen nach etlichen Jahren auch die Gegenleistung, das statutarische Äquivalent für die Beiträge, erhöhen würden?

• Ober stimmten sie dafür (und unterordnete sich ihnen nachher die Minorität), um im Falle der Noth Kriegszübrungen material, gefüllte Streikkassen, Fonds für eventuelle Maßregelungen und anderer wichtiger Dinge mehr — mit einem Worte, das schon der alte Montecuculi zur stehenden Wahrheit gemacht hat, — um das zu haben, was zum Kriegsführen nothwendig ist: Geld, Geld und wieder Geld?

Doch sicher des letzteren Grundes halber! Und wie steht es heute?

Auch jetzt stellt man wieder Mehrforderungen, auch jetzt appelliert man wieder an die Opferwilligkeit und an die Hingebungs-freudigkeit, aber nicht mehr an die des Einzelnen — denn der hat scheinbar seine Pflicht zur Genüge gethan —, diesmal, in Berlin, appelliert man an die Gesamtheit, an das Gros der Einzelnen, an die Organisation.

Damals sollte der Einzelne Opfer bringen im Interesse der Gesamtheit und für eventuelle Nothfälle, und er ehrte sich selbst damit, daß er diese Opfer brachte, heute will man ihm gewissermaßen das Äquivalent — die um 125 Prozent erhöhte Unterstützungssumme —, noch dazu ungefordert, dafür geben, und fordert nun Opfer von der Gesamtheit, der Organisation als solche.

Man verlangt also zuerst Opfer von dem Einzelnen — um die Gesamtheit zu stärken —, dieser bringt das Opfer, die Organisation wird gestärkt, und nun kommt das psychologische Moment: man verlangt nun von dieser eben gestärkten Organisation auch wieder Opfer zu Gunsten des Einzelnen, welcher jahrelang freiwillig, ohne Aussicht auf 125prozentige Verzinsung seiner „Einlagen“, der Gesamtheit sein materielles Opfer darbrachte!

Das ist die psychologische Verwandtschaft der beiden Momente, welche das Gepräge der Verbandstage Halle und Berlin ausmachen.

Und damit beantwortet sich zugleich unsere zweite Frage, welches Moment unserer Organisation am dienlichsten sei, folgendermaßen:

Dadurch, daß sich eine erst eben geträufte Organisation durch ein Uebermaß an Unterstützung, welches sie verabreichen will, wieder in ihre frühere, also schwächere Position zurückbringen will, setzt sie sich mit sich selbst und ihrer ganzen Entwicklung in Widerspruch.

Die ganze Arbeit der ganzen Jahre zwischen Halle und Berlin wäre demnach ein Hin- und-Her auf einem Steinbleck auf einem hohen Berg, mit der Absicht, ihn auf halbem Wege wieder herunterrollern zu lassen. Sisyphusarbeit im traurig-wahrscheinlichen Sinne des Wortes.

Und wenn das der Verbandstag von Berlin verhindert, so sichert er sich damit ein Merkmal in der Geschichte der Arbeiterbewegung.

### Nach drei Fronten.

Gleichzeitig von drei verschiedenen Seiten wird in der letzten Nummer unserer Zeitung die Ansicht, wie ich sie in meinem Artikel „Wo hin segeln wir?“ dargelegt hatte, angegriffen. Jedoch ich will mir ersparen, ausführlich auf die wenigen sachlichen Punkte, die da gegen mich angeführt werden, einzugehen, erstens weil

die Zeit vor dem Verbandstag zu knapp ist, dann aber auch, weil die anderen Erörterungen aller Art, welche die Zeit vor einem jeden Verbandstag mit sich bringt, jezt eher Anspruch auf Aufnahme in unserer Zeitung haben, drittens endlich, weil es nicht gerade Freude macht, mit Gegnern zu polemisieren, welche die Ueberzeugung eines andern, anstatt ihr sachlich gewappnet gegenüber zu treten, mit einigen hübsch klingenden Redewendungen — glänzend „widerlegen“.

Ich beschränke mich darum kurz auf Folgendes: Die Kollegen in Hannover, welche mir Unkenntnis der Verhältnisse in Großbetrieben vorwerfen, verweise ich nur auf den letzten Versammlungsbericht aus Leipzig, wo man sich genau aus denselben Gründen wie ich gegen jede weitere Unterstützungserhöhung aussprach. Und die Kollegen in Leipzig, die das sagen, kennen doch wohl die Großbetriebe aus dem „if“.

Kollege h. b., Stuttgart, antwortet auf meine Fragen lakonisch mit — Gegenfragen, anstatt sie zu beantworten, und rät mir, hier am Orte die älteren Mitglieder einmal zu befragen — (vermutlich um deren Meinungen in betreff meines Artikels). Aber, ich muß das dem Kollegen „h.“, so sehr es ihn auch schmerzen mag, mittheilen: Gerade diese älteren Kollegen waren es, welche in der letzten hiesigen Versammlung meine Ausführungen in Nr. 9 der Zeitung als die Meinung der gesammten Versammlung proklamirten. Ausdrücklich erklärte sich sodann die Versammlung einstimmig damit einverstanden, daß der Dresdener Delegirte die Ausführungen in diesem Artikel als den eigenen Willen der Dresdener Mitglieder auf dem Verbandstag zum Ausdruck zu bringen habe! (Siehe Versammlungsbericht.) Die weitere Insinuation des Kollegen h. b. betreffs meiner „Infizierung“ hier in Dresden, kann ich wohl übergehen — eben weil sie eine Insinuation ist.

Die dritte Angriffsseite ist — der Verbandsvorstand. Dieser benutzt eine offizielle Bekanntmachung dazu, meine von (wie er oben steht) sehr vielen Kollegen getheilte Meinung über die Aufgaben unseres Verbandes souverän als „bedenkliche Seiten-sprünge“ zu bezeichnen, über die man — „zur Tagesordnung übergehen“ könne.

Ich meine, jede Ueberzeugung, auch die des Gegners sei zu achten und zu respektieren, und wenn der Verbandsvorstand hier eine Ausnahme mit mir macht, so wird Niemand behaupten können, daß das sehr — loyal gehandelt ist.

Alles Weitere dann in Berlin. Nob. Albert.

### Die Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung.

Zehn Jahre haben sich in der Zeitenwüste verloren seit dem Tage, an dem das schweizerische Volk mit 283000 gegen nur 42000 Stimmen für Einführung einer staatlichen Kranken- und Unfallversicherung sich entschied. „Unsere Demokratie arbeitet langsam“, sagte einst ein Minister, und darauf wurde ihm mit Recht geantwortet, daß solch langsames Tempo eine natürliche Begleiterscheinung der bürgerlichen Demokratie sei, denn die Demokratie aus der Zeit der Revolution und der Verfassungsstürme sei im Laufe der Jahre eine ganz andere geworden. Damals in ihrer Jugendzeit, als sie noch mit Idealen ausgerüstet war und das soziale Elend aus unmittelbarer Nähe zu sehen und zu fühlen Gelegenheit hatte, hatte sie ein viel lebendigeres Interesse an einer in schneller Reihenfolge betriebenen Reformarbeit. Gegenwärtig aber, wofelbst sich die Wirkungen ihrer Revolutionen in einer ungeahnten Steigerung eines aus der Arbeit Anderer gewonnenen Reichtums dokumentirt, ist ihr das Mitgefühl für die arbeitenden Klassen abhanden gekommen. So wird es kommen, daß sie dereinst in ihrem eigenen Jette noch vollständig erstarrt und die Arbeiterschaft stark genug wird, aus der bürgerlichen eine soziale Demokratie zu machen. Wer diese Dinge und Vorgänge in der ökonomischen Entwicklung klar zu durchdringen vermag, den wird es nicht wundern, daß man die arbeitende Klasse ein ganzes Jahrzehnt auf dieses Gesetz hat warten lassen und daß man es — seine Annahme in der Volksabstimmung, die im Mai stattfindet, vorausgesetzt — noch drei weitere Jahre wird warten lassen, bis man es in Kraft treten läßt.

Sehen wir uns nun das Gesetz vor Allen in seinen Grundzügen etwas näher an.

Obligatorisch versichert sind alle unselbständig erwerbenden Personen beiderlei Geschlechts, ebenso die Personen, die bei Dienstverhältnissen und in der Hausindustrie beschäftigt werden. Die Versicherungspflicht erwächst

bereits mit dem vollendeten 14. Lebensjahr. Versicherungspflichtig sind überdies die unselbständig erwerbenden Personen in beherrschlichen Betrieben, die Direktoren und höheren Angestellten, deren Jahresgehalt 5000 Franken nicht übersteigt, und endlich die Lehrlinge, Volontaire und Praktikanten, selbst für den Fall, daß sie noch keinen Arbeitslohn erhalten. Auch kann die Versicherung ausgedehnt werden auf Tagelöhner und Tagelöhnerinnen und anderen im Lohne Dritter abwechselnd arbeitende Personen und auf die selbständig erwerbenden Angehörigen der Hausindustriebetriebe. Die Anzahl der auf Grund dieser Bestimmungen für die Schäden durch Krankheit und Unfall Versicherten wird auf 600000 geschätzt; das ist fast die Hälfte der in letzter Volkszählung ermittelten Zahl der erwerbenden oder 20 Prozent der Wohnbevölkerung der Schweiz. Zu diesen obligatorisch Versicherten sollen nun die freiwillig Versicherten in einer Anzahl von 400000 hinzukommen. Die freiwillige Unfallversicherung bietet z. B. den Handwerkern, Kleingewerbetreibenden, sowie den Bauern Gelegenheit, sich vor Schäden zu schützen. Man rechnet deshalb, aus diesem Lager einen Zuwachs von 100000 Mitgliedern zu erhalten.

Hinsichtlich der Organisation der Krankenversicherung ist bestimmt worden, daß die Eidgenossenschaft in mindestens 2000 Personen umfassende Versicherungskreise eingetheilt wird. Die Versicherung selbst wird dann 1. durch Krankenkassen und Betriebskassen (sogenannte öffentliche Kassen) betrieben und 2. durch freie oder eingeschriebene Krankenkassen.

Für die öffentlichen Krankenkassen gelten u. A. folgende allgemeine Begünstigungen: Sie besitzen kraft des Gesetzes Persönlichkeit; sie sind steuerfrei, ihre Urkunden und ihre Briefe zc. sind stempelfrei, bezw. werden unentgeltlich transportirt.

Sehen man nun nicht Mitglied einer Betriebs- oder eingeschriebenen Kasse ist, muß man der Kreis-krankenkasse beitreten. Hieraus schon erhellt, daß man bei uns in der Schweiz das Hauptgewicht auf die Krankenkassen legt, in welcher alle Berufe unternimmt sich zusammenfinden werden.

Außer den obligatorischen Mitgliedern werden sich den Krankenkassen noch freiwillig Versicherte, die in Voll- und Halbversicherte klassifizirt sind, zugesellen. Erstere haben einen Anspruch auf Krankenpflege, Kranken- und Sterbegeld, letztere hingegen nur auf Kranken- und Sterbegeld. Vollversichertes Mitglied kann jeder werden bis zum 45. Lebensjahr, von da an kann man sich nur noch halbversichern. Die Freizügigkeit ist ein für alle Kassen anerkannter Grundsatz.

Wenn ein freiwillig versichertes Mitglied seine Verhältnisse ändert, so daß er z. B. aus einem „ehrbaren“ Handwerksmeister zu einem Fabrikarbeiter wird, so beginnt für ihn der Zwang zur Versicherung.

Die Krankenkassen unterscheiden sich durch solche mit getrennter und durch solche mit gemeinsamer Verwaltung. Die hauptsächlichsten Unterscheidungsmerkmale der ersteren sind darin zu erblicken, daß die Arbeiter und die Unternehmer getrennt ihre Generalversammlungen abhalten. Bei den Kassen mit gemeinsamer Verwaltung tagen beide Parteien gemeinsam. Die Arbeiter haben es hier nun glücklicher Weise in der Hand, eine getrennte Verwaltung und damit ein gut Stück Selbständigkeit durchzusetzen. Denn um eine Kasse mit gemeinsamer Verwaltung errichten zu dürfen, bedarf es der Zustimmung von mindestens Dreiviertel aller Versicherungspflichtigen. Eine so große Zahl dürfte wohl nicht so schnell zu erhalten sein.

Was nun die Betriebskassen betrifft, so dürfen solche erst dann errichtet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: 1. Muß ein Unternehmer mindestens 100 Arbeiter beschäftigen und von diesen müssen mindestens sich 50 für die Errichtung einer solchen Kasse aussprechen. Es kann aber auch die Errichtung einer berathigen Kasse angeschlossen werden, wenn ein Betrieb mit besonderen Erkrankungs- und Unfallgefahren verbunden ist. Ihre Organisation ist eine den Krankenkassen mit getrennter Verwaltung ähnliche.

Die dritte Gruppe von Kassen wird durch die freien oder eingeschriebenen Kassen gebildet. An der obligatorischen Krankenversicherung kann sich jede, also auch die bereits bestehenden freien Kassen beteiligen. Sie haben hierfür eine Bewilligung vom Ministerium einzuholen.

Die Kassen nun, die ihren Mitgliedern das gewähren, was von den Krankenkassen gewährt wird, werden in die Kategorie A rangirt, hingegen diejenigen, die nur Krankenpflege und Krankengeld zu Theil werden lassen, kommen in die Kategorie B. Zu ersterer ist



der Unternehmer Beitragspflichtig, zu Lehterer nicht. Diese Kassen unterliegen wie alle anderen der staatlichen Aufsicht.

Die Kosten der Krankenversicherung werden bestritten aus den Beiträgen der Arbeiter, Arbeitnehmer und des Bundes. Der Bund bezahlt pro Tag und Mitglied schweizerischer Nationalität 1 Cts. (auch an die Mitglieder freier Kassen, wenn sie mindestens das leisten, was die Kreisrentenkassen für ihre halbversicherten Mitglieder leisten). Für die der Landwirtschaft und dem Handwerk angehörenden Mitglieder kann der Bundesbeitrag auf 2 Cts. erhöht werden.

Der Beitrag der Mitglieder darf höchstens 4 Prozent des Tagesverdienstes gleichkommen. Die Verschiedenartigkeit der Tageslöhne der großen Armee versicherter Personen wird durch eine Klassifizierung Rechnung getragen; die Lohnklassen beginnen bei 1 Frs. und enden bei 7,50 Frs. Tagesverdienst.

Die Kreisrentenkassen gewähren nun jedem erkrankten Mitglied während der Dauer der Krankheit, bzw. im Maximum bis auf die Dauer eines Jahres vom Beginn derselben Krankheit an gerechnet, unentgeltliche ärztliche Behandlung und Arznei, sowie andere Heilmittel, sie beschaffen auch die zur Heilung dienenden Gegenstände und tragen die notwendigen Transport- und Reisekosten. Im Falle der gänzlichen Erwerbsunfähigkeit erhält das obligatorisch versicherte Mitglied während der Dauer der Krankheit, vom dritten Tage an gerechnet, täglich ein Krankengeld von 60 Prozent seines Tagesverdienstes. Bei nur theilweiser Erwerbsunfähigkeit kann das Krankengeld entsprechend rebuziert werden. Im Falle gänzlicher Hilflosigkeit und bei gleichzeitigem Nothbedarf kann die Kassenbehörde für bestimmte oder unbestimmte Zeit den vollen Tagesverdienst als Krankengeld gewähren. Der Bundesversammlung ist zudem das Recht vorbehalten, später das Krankengeld auf 60% Prozent zu erhöhen.

Eine Wöchnerin, welche am Tage der Niederkunft 6 Monate ohne Unterbrechung Mitglied einer Kreisrentenkasse war, hat Anspruch auf ein Wöchnerinnengeld, d. h. auf einen mäßigen Ersatz der Kosten des geburtsärztlichen Bestandes, sowie auf das gesetzliche Krankengeld, und zwar im Höchstfall auf die Dauer von 6 Wochen. — Damit wäre endlich das schon lange nothwendig gewesene Pendant zu § 15 des Fabrikgesetzes geschaffen, welches eine ähnlich lange Schonzeit für Wöchnerinnen vorschreibt. Auf die gleichen Leistungen hat eine Wöchnerin Anspruch, welche mindestens 6 Monate Mitglied einer Klasse gewesen ist und innerhalb 4 Wochen, vom Tage des Aufhörens der Mitgliedschaft an gerechnet, niederkommt. Im Todesfall wird ein Betrag von 20—40 Frs. verabsolgt. Der soeben erwähnte Nachgenug eines Kranken- und Sterbegeldes tritt auch bei all den übrigen obligatorisch Versicherten ein, wenn dieselben Voraussetzungen betreffend Angehörigkeitsdauer und Dauer des Austritts bis zur Erkrankung zc. erfüllt sind.

Die in der Kranken- und Unfallversicherung thätigen Ärzte müssen den eidgenössischen Befähigungsausweis besitzen. Den Versicherten ist die freie Arztwahl vollständig garantiert. Für die Ärzte wird ein Tarif aufgestellt und solche, die sich Mißbräuche schuldig machen oder in ihrer Pflichterfüllung nachlässig sind, können auf eine zu bestimmende Zeit von der Liste der zur Mitwirkung berufenen Ärzte gestrichen werden. Auch wird das eidgenössische Versicherungsamt einen Arznetarif aufstellen, damit einer eventuellen Ausbeutung der Kassen durch Apotheker der Piegel vorgehoben werden kann.

Was nun die Rechtsmittel der Krankenkassen betrifft, so ist 1. eine kantonale Aufsichtsbehörde als erste Beschwerdebefähigung vorgesehen und 2. das Schiedsgericht. Dieses wird gebildet aus einem Mitglied der kantonalen Gerichtsbehörden, einem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer. Das Verfahren ist unentgeltlich und mündlich. Die Kosten trägt die Kantonskassa. Streitigkeiten zwischen Versicherten und Unfallversicherung oder zwischen einer Krankenkasse und dieser Versicherung entscheidet erst und letztinstanzlich ein sogenanntes Bundesversicherungsgericht. Dasselbe besteht aus 7 Mitgliedern; die Zusammensetzung ist ebenfalls proportional, das Verfahren ist für Kläger und Beklagten ebenfalls unentgeltlich, weil die Kosten von der Bundeskasse bestritten werden.

Wenn man nun bei den eingeschätzten 600000 Mitgliedern der Krankenkasse einen durchschnittlichen Jahreslohn von 750 Frs. voraussetzt, so kann man die Gesamtausgabe der Krankenversicherung pro Jahr wie folgt veranschlagen:

a) Krankengeld . . . . .	7100000	Fr.
b) Ärzte . . . . .	2328000	"
c) Medikamente . . . . .	1506000	"
d) Pflege in Anstalten u. Sterbegeld	1200000	"
e) Verwaltungskosten . . . . .	1328000	"
f) Reserven . . . . .	1078000	"
Total		14540000

Diese Riesensumme wird gedeckt	
1. durch den Bundesbeitrag	2540000
2. = Beiträge der Arbeiter	6000000
3. = = = Arbeitgeber	6000000

In einem Schlussartikel werden wir die Grundzüge der Unfallversicherung kennen und dabei einsehen lernen, daß die kleine Alpenrepublik seit Jahren kein Gesetz gesehen hat, das von so großer volkswirtschaftlicher und sozialer Bedeutung war.

**Korrespondenzen.**

**München. Träger und Buchbinder, welche Engagement zu Gebr. Obpacher hier annehmen wollen, werden aufgefordert, vorher bei der Zahlstelle Erkundigungen einzuziehen.**

**Der Streik bei der Firma Benziger & Co. in Sinsiedeln dauert fort.**

Gelder für die Streikenden sollen nur an den Kassier des schweizerischen Buchbinderverbandes: Max Baltin, Treugärstr. 16 in St. Gallen, gesandt werden.

**Nach Tropolan** (Oester. Schlesien) ist Zugang von Buchbindern fern zu halten.

**Danzig.** Am Sonnabend den 10. März hielt der hiesige Gesellenausschuß der Buchbinderinnung eine Versammlung im Lokal Vorstädt. Graben 9 ab, wobei Stellung genommen werden sollte zu der Frage, wie in Zukunft eine Einigung der Kollegen erzielt werden kann. Auch Verbandskollegen waren hierzu eingeladen. Es hatten sich etwa 10—12 Kollegen eingefunden, davon 5 dem Verband angehörige. Herr Pflug, Vorsitzender des Gesellenausschusses, eröffnete die Versammlung mit dem Bemerkten, daß von einer Agitation abgesehen werden sollte, angeblich um es nicht mit dem Wirthe des Lokals zu verderben. Hierauf verlangte Kollege Schiller das Wort zur Geschäftsordnung, welches ihm trotz mehrfachem Protestiren aber nicht gegeben wurde, sondern Herr Pflug wandte einen recht barschen Unteroffizierston gegen Schiller an, — was, nebenbei gesagt, noch auf seine Solbatenzeit zurückzuführen ist, — und meinte, jetzt wäre er die maßgebende Persönlichkeit. Herr Pflug erklärte uns, daß eine Einigung unter den Buchbindern sehr nothwendig ist, um erstens nothbürftigen Kollegen Arbeit zu verschaffen (ob Herr Pflug mit einem Wochenlohn von 15 Mk. sich nicht zu den Nothbürftigen rechnet, weiß ich nicht), zweitens einen Arbeitsnachweis zu errichten; dazu müßte aber Hand in Hand gearbeitet werden. Der Eintritt in den Gesellenausschuß kostet 25 Pf. und 15 Pf. wöchentliches Beitrag. Darauf erhielt Kollege Schiller das Wort. Dieser gab der Meinung Ausdruck, daß eine Einigung der Buchbinder eine große Nothwendigkeit sei. Voreerst sei dahin zu arbeiten, daß ein geregeltes Lohn- und Arbeitsverhältnis erstrebt wird, das wird aber unmöglich, wenn wir uns dem Gesellenausschuß anschließen. Die Innung und der Gesellenausschuß wollen dem Verband nur entgegenarbeiten, damit, falls es zu einer Lohnbewegung kommen sollte, die Meister sagen könnten, wir treten mit Verbändlern nicht in Unterhandlungen, wir haben den Gesellenausschuß dazu. Die Innungen hätten sich überlebt, keinem Arbeiter und Handwerker ist damit geholfen. Seitdem der Arbeiter denken gelernt, ist es mit der Innung aus, die gewerkschaftlichen Organisationen sind von größter Bedeutung, sie bieten dem Arbeiter mehr als die Innung. Wenn man noch heute von Kunst spricht, so ist damit noch keinem Kollegen geholfen, was nicht sie ihm, wenn er bei derselben verkümmern muß. Verschiedene Innungen anderer Berufe haben hier dem Publikum durch Inserat bekannt gegeben, daß in Folge zunehmender Preiserrhöhung der Materialien zc. die Preise für die Arbeiten einen entsprechenden Prozentsatz erhöht werden müssen, von den Buchbindermeistern in der Innung hat man noch nicht ein ähnliches Inserat entbedt. Wenn die Meister hier sagen, sie können uns nicht einen anständigen Lohn zahlen, so soll das nicht unsere Sorge sein, warum treten sie nicht an den Kunden heran mit Forderungen, sondern thun sich noch im Preise unterbieten, wie das hier so oft geschieht. Möchte doch die Innung einen Tarif machen, wie die Arbeiten in Zukunft besser bezahlt werden müßten und bestimmen, daß, wer unter diesem arbeitet,

in eine Konventionalstrafe von einigen 100 Mk. verfällt, so würde auch hier die Schmutzenkurrenz aus der Welt geschafft werden und es brauchte kein Meister zu zernern, er gehe zu Grunde, wenn er den Gehilfen einen menschenwürdigen Lohn zahle. Aber das Gegentheil ist hier zu verzeichnen; ein Herr Innungsmeister Namens Nepp hat erklärt, Lohnforderung giebt's überhaupt nicht, wer sich dieses annast, fliegt hinaus. Derselbe Herr sagt, wenn ein Gehilfe 12 Mk. Lohn erhält, muß er für 40 Mk. Arbeit liefern; dieser Herr scheint also nicht mit Zweidrittel vom Verdienst genug zu haben. Dem Arbeiter ist heute die Möglichkeit gegeben, auf gefeßlichem Wege bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erstreben; wenn Herr Nepp noch nicht derartigem aufgewärmten Kohl aufwarten will, so können wir ihm nur viel Glück wünschen, wenn er noch viele Gehilfen zur Verfügung hat, denen er dies weiß machen kann; organisierte Arbeiter vereinbaren den Lohn und die Arbeitszeit vor Antritt der Arbeit. — Nachdem einige Kollegen noch verschiedene Werkstuben und die Zwischenarbeit besprochen, forderte Kollege Wehl die Kollegen, die noch nicht im Verband sind, auf, denselben beizutreten; darauf erfolgte Schluß der Versammlung. Einen Erfolg hatte der Innungsausschuß nicht zu verzeichnen.

Kollegen Danzigs! In Euch liegt es nun, die Arbeit der Organisation zu fördern, damit wir in kürzester Zeit unserer Zahlstelle wieder ein besseres Ansehen geben können, wir sind es durch eigene Kraft im Stande. Wer einen guten Verband besitzt, sucht seinen Mitarbeiter zu überzeugen, daß er gut thäte, wenn er nach Möglichkeit für seine Klasse, für die Enterbten eintritt, er sichert sich damit einen dauernden Denkstein. Heran an Werk! Hoch die Organisation!

In Folge der vom Gesellenausschuß der Innung angeregten Zusammenkunft hat unser Verband vier weibliche Kollegen neu gewonnen, weitere Anmeldungen werden nachfolgen. Der Erfolg ist also auf unserer Seite. J. Schiller.

**Hannover.** Am 17. März fand in der hiesigen Zahlstelle eine Mitgliederversammlung statt. Der erste Punkt der Tagesordnung: „Berathung der Anträge“, ergab zum Theil wiederum eine lebhafteste Diskussion. Es wurde, wie in den vorigen Versammlungen, durch Abstimmung Stellung zu denselben genommen. Zu dem mit Ziffer 36 bezeichneten Antrag zu § 14 Abs. 3 sprach sich die Versammlung dahin aus, dem zu wählenden Delegirten das gebundene Mandat zu geben, den Antrag unserer Zahlstelle unbedingt aufrecht zu erhalten; sollte dennoch dasselbe vom Verbandstag abgelehnt werden, zu erklären, daß dann die Zahlstelle Hannover darauf verzichtet, die Mitglieder des Ausschusses aus ihrer Mitte zu wählen. Bei Punkt 2 der Tagesordnung: „Delegirtenwahl“, wurden die Kollegen Hartmann, Berend und Stuckenbrock in die Wahlkommission gewählt.

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes:

Abgegeben wurden für		Kornacker	Hemming	Schubert	Klar
in Hannover . . . . .	22	25	13	33	
= Magdeburg . . . . .	31	6	40	—	
= Braunschweig . . . . .	16	13	—	29	
= Brandenburg . . . . .	14	—	14	—	
im Gau IV . . . . .	3	31	16	12	
Summa	86	75	83	74	

Es sind somit für den zweiten Bezirk die Kollegen Kornacker-Hannover und Schubert-Magdeburg als Delegirte zum Verbandstag gewählt. Beim dritten Punkt der Tagesordnung folgte noch Wahl eines Festkomites zum Stiftungsfest.

**Berlin.** Am 13. März tagte im Luisenstädtischen Konzerthaus eine außerordentliche Generalversammlung mit der Tagesordnung: 1. Wahl der Delegirten; 2. Fortsetzung der Berathung über die Anträge; 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Obwohl in die Tagesordnung eingetretet wird, macht Kollege Bergmann in längeren Ausführungen auf die Aussperrung der Berliner Holzarbeiter aufmerksam, und beantragt, denselben 100 Mk. zu überweisen. Goldschmidt beantragt 500 Mk. und diese durch Erstattungen aufzubringen. Nach längerer Debatte wird ein Antrag Brückner angenommen, dahingehend, den Holzarbeitern sofort 600 Mark zu übermitteln, wovon die Lokalkasse 100 Mk. zu tragen habe und der Rest durch Sammellisten aufzubringen sei.

Hierauf werden als Kontrolleure beim Stimmzählen die Kollegen Herfurth und Winter und zum Stimmzählen Hahn, Trier und Strohmann gewählt. Kollege Bytonski führt in längerer Rede aus, daß der Hauptpunkt auf dem Verbandstag die zukünftige Lohn-

bewegung sei, die Agitation für dieselbe müsse möglichst in die kleinen Zahlstellen hineingetragen werden, deshalb sei es notwendig, die von Neu-Nuppin und Charlottenburg aufgestellten Kandidaten zu wählen. Kollege Hoffmann tritt dem entgegen, indem er ausführt, daß es notwendig sei, daß möglichst alle Branchen vertreten seien; er empfiehlt die von der Ortsverwaltung aufgestellte Liste. — Bytomski verteilte noch kurz vor der Wahl ein Flugblatt folgenden Inhalts: „Als auswärtige Kandidaten Kollege Neubert-Luckenwalde, Kollege Karl Krause-Neu-Nuppin; der Name des Kollegen Krause muß auf dem Stimmzettel mit aufgeschrieben werden.“ — Aus der Wahl gingen als Delegierte hervor: die Kollegen Bytomski, Bergmann, Schumacher, Brüdner, Jul. Krause, Fr. Becker, Lemser, Schmidt, Neubert (Luckenwalde), Weinschild, Max Hoffmann, Meyer (Aldershof), Schulze. (Bei den letzten beiden Kandidaten ist die Wahl noch zweifelhaft, da die Wahlresultate der auswärtigen Zahlstellen noch ausstehen.)

Es wird hierauf beschlossen, den dritten Punkt als zweiten zu verhandeln, und wird, als Ersatz für die aus der Ortsverwaltung ausgeschiedene Frau Stoppel, Fräulein Obentowsky gewählt. Des Weiteren wird beschlossen, die Zahlstelle bei Zack eingehen zu lassen.

Hierauf wird die Verathung über die Anträge fortgesetzt. Ueber Antrag 66 entpinnst sich eine lebhafte Debatte. Derselbe wird schließlich angenommen, ebenso Antrag 67. Jöckel stellt den Antrag, über die Anträge nicht mehr abzustimmen; derselbe wird angenommen. Mit der weiteren Debatte betheiligen sich noch die Kollegen Hanke, Hoffmann, Jöckel, Schmitz, Fr. Becker, Gerh. Sommer und Kost. Schmitz spricht sich dafür aus, daß vom ersten Tage an Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird, auch ist er für 2wöchentliche Karenzzeit. Gerh. und Jöckel sind ebenfalls für 26 Wochen Karenzzeit, Hoffmann für Einführung der Krankenunterstützung. Sommer spricht sich in scharfen Worten gegen den Antrag des Verbandsvorstandes aus, wonach der Verbandsvorstand zu entscheiden habe, ob eine Maßregelung vorliegt oder nicht; er hält für solche Entscheidungen nur die Ortsverwaltungen befugt. Es wird hierauf ein Antrag des Kollegen Kost auf Schluß der Verathung angenommen, und da nichts weiter vorliegt, erfolgt Schluß der Versammlung.

H. S.

**Berlin.** Die Kartonarbeiter und Arbeiterinnen hielten am 20. März in „Feuersteins Festhällen“ eine gut besuchte öffentliche Versammlung ab. Stadtvorordneter Wille hielt ein treffliches Referat über „Nutzen und Zweck der gewerkschaftlichen Organisation“. Kollege Bellin berichtete über die neu gegründete Kartonfabrikantenvereinigung. An der Spitze dieser Vereinigung steht Herr Ed. Jacobsohn. Zweck der Vereinigung ist Einheitslichung der Preise, Arbeitslöhne, Bekannmachung mistliebiger Personen in der Branche. Redner verliest einige Stellen aus der „Papier-Zeitung“, welche das Programm der Vereinigung enthält. Darnach soll jedem Zuhörer vorgeschrieben werden, wieviel er in der Stunde rühen, zusehnen u. s. w. soll. Redner faßt sein Referat dahingehend zusammen, daß es angeht diesem Vorgehen unserer Fabrikanten auch endlich für uns an der Zeit ist, sich der Organisation anzuschließen. In der Diskussion sprach Friedrich von den schlechten Verhältnissen in den Kartonfabriken. Die Kollegen Bergmann, Schulze und Frau Zelma sprachen über die schlechten Löhne der Arbeiterinnen, welche sich zwischen 3 Mk. und 12 Mk. bewegen. Kollege Schulz, welcher sich trotz seiner „bevorzugten“ Stellung doch noch als Kollege fühlt, ist der Meinung, daß der niedrige Verdienst der Arbeiterinnen dadurch entsteht, daß dieselben statt um 7 Uhr erst um 10 Uhr kommen, wofür er natürlich gebührend entschuldigt wurde. Kollege Schramm beklagt sich, daß der Beitrag von 35 Pf. zu hoch ist, und sich dadurch das Fernsehen so vieler Kollegen erklärt. Kollege Bergmann ist aber der Meinung, daß hohe Beiträge gefüllte Kassen bringen, um gegebenen Falles den Unternehmern erfolgreich gegenüberzutreten zu können. Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige in Feuersteins Festhällen tagende Versammlung der Kartonarbeiter und Arbeiterinnen Berlins nimmt Kenntniß von der Gründung der Kartonfabrikantenvereinigung. Sie ist mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und verpflichtet sich, dahin zu wirken, daß alle in der Kartondrucke beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sich der Organisation: dem Verband der Buchbinder und verwandter Berufsgenossen, anschließen.“

**Charlottenburg.** Unser erstes Stiftungsfest am 10. März nahm einen schönen Verlauf. War die Theilnahme auch nicht so groß, um eventuell auf Ueberschuß

rechnen zu können, so konnten wir mit um so größerem Wohlgefallen sagen: Wir feiern unser Stiftungsfest nicht für fremde Leute, um Geld zu verdienen, sondern es ist unser Fest; eine Geburtstagsfeier hält man in engerem Kreise ab. Um 8 Uhr ertönten die ersten Weisen und bald bewegte man sich im munteren Tanze, während ein besonderer Theil es sich zur Aufgabe gemacht hatte, die Bierquelle zu bewachen, um den durstenden Tanzenden stets frische Blume zu serviren. Um 12 Uhr war Polonaise mit Knallbonbonvertheilung, dann ging es zur Kaffeetafel. Diese Gelegenheit benutzte unser Vorsitzender Kollege Welsch, um in markigen trefflichen Worten unsere bisherige Thätigkeit in der Zahlstelle Charlottenburg zu schildern und zu betonen, daß wir alle Ursache haben, nach dem Ernst der Arbeit froh und zuversichtlich unser erstes Stiftungsfest zu feiern. Ein dreifaches Hoch auf die gesammte Organisation unserer Berufe war der Schluß dieser werthvollen Worte. Hierauf wurden Glückwünsche schreiben von den Zahlstellen Bielefeld und Aldershof verlesen, welche mit lebhaftem Bravo aufgenommen wurden. Genannten Zahlstellen sei hiermit freundlichst gedankt. Im Namen der Zahlstelle Berlin überbrachte Kollege Bergmann persönlich die besten Glückwünsche zum ersten Geburtstag unserer Zahlstelle. Der Zahlstelle Berlin haben wir besondere Ursache, unsern aufrichtigsten Dank zu erstatten, weil es doch, die unsere Zahlstelle auf die Beine gebracht und hinaus geschickt hat mit dem Bewußtsein, jetzt selber existenzfähig zu sein. Wir waren es, sind es und werden es bleiben. Den ersten Worten folgten heitere Vorträge und Kouplets, worin die Kollegen Waltherr, Wendt und Barthold das denkbar Möglichste leisteten. Ihnen sei ebenfalls aufrichtigst gedankt. Nun nahm der Tanz wieder seinen Fortgang. Erst in früher Morgenstunde bequeme man sich aufzubrechen, selbst die Berliner Gäste blieben bis zur letzten Stunde.

**Erfurt.** Unsere in letzter Zeit rege betriebene Agitation wurde belohnt durch seit längerer Zeit nicht mehr gewohnten guten Besuch unserer Versammlung am 17. März. Fast vollzählig erschienen die Verbandskollegen, dazu eine größere Anzahl uns noch nicht angehörender Kollegen und Kolleginnen.

Zum 1. Punkte der Tagesordnung referirte Genosse Jaßrentamm über „Nutzen und Zweck der Gewerkschaften“. In seinem 1stündigen, aufmerksam verfolgten Vortrag führte derselbe den Anwesenden in sehr interessanter und lehrreicher Weise vor Augen, daß nur eine starke Organisation im Stande ist, auf eine Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen und dadurch unserer gesammten Lebenslage hinzuwirken, da der Einzelne dem kapitalkräftigen Unternehmer gegenüber machtlos ist.

In seinem Schlußwort richtete der Vortragende einen kräftigen Appell an die noch nicht organisierten Kolleginnen und Kollegen zum Beitritt zum Verband, gleichzeitig betonend, daß auch die Frau durch ihr immer weiteres Vorbringen in die Fabrik- und Erwerbsthätigkeit verpflichtet sei, sich zu organisiren, um nicht als billigere und dadurch für sich selbst schädliche Konkurrentin des Mannes aufzutreten.

Zum 2. Punkt: „Unser bevorstehender Verbandstag“, führen verschiedene Kollegen die in Anträgen bezweckten Verbesserungen unserer Verbandsrichtungen, Unterstützungen u. v. m. und heben hervor, daß auch der hauptsächlich von älteren, verheiratheten Kollegen so oft vorgebrachte Grund: „Mir nützt der Verband nichts“ hinwiegend ist, denn wer von allen diesen Kollegen hat wohl ein amtliches Dekret über seine etwaige Lebensstellung in der Tasche? Wohl ist es ein herrliches Ziel: Nur Kampforganisation, ohne Unterstützungs- und dergleichen Anhängsel, doch wer kennt nicht das alte Lied: In Zeiten der Noth und wenn der Magen knurrt, gehen alle Ideale zum Teufel.

Unter „Verschiedenem“ giebt einer der Kollegen seiner Freude über die auch an ihn ergangene Einladung Ausdruck und verpflichtet, sich noch heute dem Verband anzuschließen, um an unserer Arbeit theilzunehmen.

Kollege Fleck fordert die in Kartonnageneschäften und dergleichen arbeitenden Kollegen und Kolleginnen auf, das erst in allerletzter Zeit wieder gegebene Beispiel ihrer Arbeitgeber zum Zusammenschluß fleißig zu befolgen und sich auch ihrerseits ihrer Organisation vollzählig anzuschließen.

Bei Schluß der Versammlung erfolgten eine erfreuliche Anzahl Anmeldungen von Kollegen und Kolleginnen, und erwarten wir noch weiteren Zuwachs zu unserer seit noch nicht Jahresfrist verdoppelten Zahl.

An alle noch nicht organisierten Kollegen und Kolleginnen richten wir den Mahnruf: Schließt euch an,

Mann für Mann, dann wird das Wort Dr. Jakobys in Erfüllung gehen:

„Die kleinste Organisation wird einst einen größeren Werth haben, als die Schlacht von Sabowa.“

**Leipzig.** In einer am 24. März abgehaltenen öffentlichen Versammlung der Borrichter erstattete die bei den letzten Branchenversammlungen gewählte Borrichterkommission Bericht über ihre Thätigkeit. Der Referent dieser Kommission führte aus, daß durch die Einführung des jetzigen Leipziger Tarifs mit dem Passus im Vorwort: „Gehilfenarbeiten, welche von Arbeiterinnen ausgeführt werden, können mit 25 bis 30 Prozent geringer entlohnt werden“, nicht bloß die Borrichter, sondern die Kollegenschaft im Allgemeinen arg geschädigt werden; speziell aber hätten die Ersten darunter sehr zu leiden, und deshalb sei die Kommission zu der Ueberzeugung gekommen, im Tarif ausdrücklich festzulegen, was Frauen- resp. Mädchenarbeit und was Gehilfenarbeit ist.

Die genannte Kommission legt der Versammlung Folgendes vor:

**Arbeiten für Frauen und Mädchen:**  
Bogen und Karton aufnadeln, Falzen und Stoßen, Falzen mit der Maschine, Zeitungen, Kowertiren, Schreibhefte, Perforiren, Kartenbrechen, Bogen einstecken, Zusammentragen, Kollationiren, Titel und Ende anlegen, Fäße anbrechen, Heften.

Alle übrigen Arbeiten unter „Borrichtern“ sind Gehilfenarbeiten, jedoch sollen bei solchen Frauenarbeiten, die in verschiedenen Geschäften der Zuverlässigkeit und anderer Ursachen willen von Gehilfen ausgeführt werden, zweierlei Preise festgesetzt werden.

Der Referent erjudet die Versammelten, dieser Vorlage zuzustimmen, bebauert, daß zum bevorstehenden Verbandstag kein Borrichter mitdelegirt wurde, und erwartet von den gewählten Kollegen, speziell von der Tarifkommission, daß diese die Borrichterverforderungen entsprechend vertreten. Die Forderung: alle Arbeiten sind, gleichviel von wem dieselben ausgeführt werden, gleichmäßig zu bezahlen, sei noch nicht durchführbar.

In der ziemlich langen und regen Debatte sprechen sich die Redner im Sinne des Referenten aus und nehmen hauptsächlich gegen die in der ersten Tariffassung von den Herren Prinzipalen gethanen Aeußerungen, wonach die Borrichter gewissermaßen als minderwerthige Arbeiter hingestellt werden, Stellung. Es könnte Jeder in die Lage kommen, als Borrichter gehen zu müssen, und sei es selbstverständlich, daß auch bei diesen Arbeiten ein Lohn verdient werden muß, der es den Betreffenden möglich mache, unabhängig zu leben und seinen gesellschaftlichen Pflichten nachzukommen. Wer nicht eingearbeitet, könne bei den jetzigen Preisen nicht so viel verdienen. Wenn einzelne Borrichter bei dem jetzigen Tarif die Woche über 40 Mk. verdient haben, so sei das noch kein Beweis für zu hohe Stückpreise, derartige Löhne würden von anderen Theilarbeitern auch in allen anderen Berufen jeweilig erzielt, das liege theils an der Tüchtigkeit des betreffenden Arbeiters, theils daran, daß in jedem Geschäft Einzelne mit Arbeiten besonders betraut sind. — Zu der nächsten Tariffassung mit den Herren Prinzipalen sollen Borrichter mit hinzugezogen werden.

Den Vorwurf, den der Referent der Tarifkommission machte, daß diese nicht den Willen habe, die Borrichter so zu unterstützen, wie sie es bei den Besten gethan, weist diese zurück, um so mehr, als ja auch von Seiten der Presser seinerzeit (Schnellpressenangelegenheit) der Tarifkommission dieselben Vorwürfe gemacht wurden. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige im Restaurant Johannissthal stattfindende Borrichterversammlung spricht die Erwartung aus, daß die Tarifkommission mit aller Kraft dafür eintritt, daß die Anträge der Borrichter zum Tarif: Frauen- resp. Gehilfenarbeit zur Durchführung gelangen und in der nächsten großen öffentlichen Versammlung mit auf die Tagesordnung gesetzt werden.“ Die Borrichterkommission wird beauftragt, den Tarif nochmals zu revidiren und die Preise entsprechend den gestellten Anträgen (Frauenarbeit) zu regeln.

**Dresden.** Eine öffentliche Versammlung fand am 17. März mit folgender Tagesordnung statt: 1. Unser Verbandstag und die Anträge; 2. Wahl des Delegirten; 3. Gewerkschaftliches.

Bei Punkt 1 ging Kollege Albert nochmals auf die in der „Buchbinder-Zeitung“ bekannt gegebenen Anträge ein. In der darauf folgenden Debatte erklärten sämtliche Redner ihr Einverständnis sowohl mit den heute gegebenen Ausführungen als auch mit dem Inhalt des Artikels von R. Albert: „Wohin segeln wir?“ (in Nr. 9 der „Buchbinder-Zeitung“).



Bei der Wahl des Delegierten vereinigten sich sämtliche Stimmen der Anwesenden auf den Kollegen R. Albert. Das Ergebnis der Wahl in Chemnitz steht noch aus.

Unter Gewerkschaftlichem brachte der Vorsitzende die Bewegung, welche sich jetzt unter den Kartonnagenfabrikanten zeigt, zur Sprache. Dieselben suchen, wie ja schon die „Buchbinder-Zeitung“ bekannt gegeben, einen allgemeinen Zusammenschluß der betreffenden Unternehmer herbeizuführen, zwecks Erzielung höherer Preise für ihre Erzeugnisse. Medner erwartet, daß alle Kollegen ihr Möglichstes zur Aufrüttelung der Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Branchen thun und giebt bekannt, daß sich in nächster Zeit eine große öffentliche Versammlung mit dieser Angelegenheit beschäftigen wird.  
R. Raumann.

**Wannheim.** Am den Kollegen des 13. Wahlbezirks einen Ueberblick über das Ergebnis der Wahl des Delegierten zum Verbandstag zu geben, sei hier Folgendes mitgeteilt:

Am Donnerstag, den 22. d. Mts., wurde im Lokal zum Schnotenbuden von 9 bis 10 1/2 Uhr das Wahlergebnis durch die hiezu Berufenen festgelegt; daselbst ergab nach Feststellung sämtlicher Wahlpapiere Folgendes: Es wurden im Ganzen 127 Stimmen abgegeben; davon entfielen auf Schrimpf-Wannheim 79, Kimmel-Ludwigsfasen 31, Weinläder-Karlstraße 16, Zabel-Strasbourg 1 Stimme. Somit ist Kollege Schrimpf mit großer Majorität gewählt. Zu bemerken wäre noch, daß die Wahlstelle Strasbourg ein Wahlergebnis nicht eingelangt hat.

Für die Richtigkeit dieser Zusammenstellung zeichnen  
Die Verwaltung: Die Wahlkommissäre:  
Paul Neumann, Vorj. Wolfgang Wagner.  
Conrad Göbe.

**Karlstraße.** Samstag, den 10. März, tagte in der Brauerei Hech eine ziemlich gut besuchte öffentliche Buchbinderversammlung mit der Tagesordnung: Warum ist die Lage der hiesigen Buchbindergehilfen die denkbar schlechteste?

Eröffnet wurde die Versammlung durch Kollege Markanner, welcher die Bureauwahl vornehmen ließ. Gewählt wurden die Kollegen: Schröder als Vorsitzender, Weinläder als Schriftführer. An Stelle des am Erscheinen verhinderten Kollegen Föhler hatte Genosse Bretschneider das Referat übernommen. Derselbe führte in 1 1/2 stündiger Rede in ziemlich berber, aber sehr sachlicher und zutreffender Weise etwa Folgendes aus:

Sobald ein Unternehmer nur zwei bis drei Gehilfen beschäftigt, will er in den meisten Fällen nichts mehr selber arbeiten, sondern viel lieber beim Bier oder Wein weiblich auf die Begehrlichkeit der Arbeiter schimpfen. Die Statistik hat bewiesen, welche erbärmliche Löhne hier am Plage, mit wenigen Ausnahmen, bezahlt werden. Der Grundfehler an diesen traurigen Verhältnissen ist in der Lausheit und Gleichgültigkeit einer großen Anzahl Kollegen zu suchen, welche weit lieber in den Lag hinein leben, als daß sie sich einer Organisation anschließen. Medner weist auf die Lohnbewegung der Schneider hin, welche durch energisches Zusammenhalten ganz gute Ergebnisse erzielt haben. Besonders geht Referent mit den Innungsschwärmern ins Gericht, welche glauben, durch Befähigungsnachweis, lange Arbeitszeit, möglichst niedrige Löhne und denkbar ausgebeutete Lehrlingszuchterei das sterbende Handwerk zu retten und ihre in vielen Fällen nur scheinbare Selbstständigkeit noch eine Zeit lang über Wasser halten zu können. Es ist weit leichter, von kleineren und mittleren Unternehmern Zugeständnisse zu erlangen, als von Großkapitalisten, indem viele, wohl der größere Teil der Unternehmer, darauf angewiesen sind, immer eine bestimmte Anzahl Gehilfen zu beschäftigen, um ihr Unternehmen rentabel zu machen. Um aber irgendwie Forderungen stellen zu können, ist vor allen Dingen eine starke Organisation nötig. Dies kann erreicht werden, wenn sämtliche hier beschäftigten Buchbindergehilfen dem Verband beitreten. Mit der Aufforderung an sämtliche Anwesenden, unverzüglich der Organisation beizutreten, schließt Medner sein mit großem Beifall aufgenommenes Referat. — Nach einer Pause von 5 Minuten wurde in die Diskussion eingetreten, an welcher sich auch die anwesenden Gefellensauschussmitglieder sehr lebhaft beteiligten. Die hiesige Buchbindervereinigung soll vom 1. März ab in ihren Betrieben die 10stündige Arbeitszeit eingeführt haben, es ist jedoch bis jetzt Bestimmtes noch nicht bekannt, man hört vielmehr Verschiedenes munkeln, was vermuthen läßt, daß etwas faul im Staate Dänemark sein muß. Wir werden hierüber bald Näheres berichten können.

Nachdem eine Anzahl Kollegen ihren Beitritt zum Verband erklärt hatten, schließt der Vorsitzende die mit gutem Resultat verlaufene Versammlung.

Der Schriftführer: F. Weinläder.

**Eingefandt.**

**Regensburg.** Von rücksichtsloser Unternehmervillkür zeugt die Handlungsweise des hiesigen Buchbindermeisters Palestrini. Die Folgen davon muß ein verheirateter Kollege mit einer Anzahl Kinder an sich erfahren, welcher in der Buchbinderei des genannten Herrn bereits seit 19 Jahren thätig ist und dem Geschäftsinhaber während dieser Zeit seine Kraft zur Verfügung gestellt hat. Dem Kollegen wurde plötzlich gekündigt. Sein Vorgehen rechtfertigte Herr Palestrini mit Gründen, welche vollständig aus der Luft gegriffen sind, es kann der betreffende Kollege jederzeit den Beweis erbringen, daß dieselben auf gänzlicher Unwahrheit beruhen. Es ist dies einer derjenigen Kollegen, welche auf die Aufforderung hin, unserer Zahlstelle beizutreten, stets die Antwort in Bereitschaft hatte: „Was nicht mich euer Verband, ich bin in gut bezahlter dauernder Stellung, ich brauche euern Verband nicht.“

Ob derselbe und mit ihm viele Andere vielleicht jetzt zur Einsicht kommen?

Ich glaube nicht. Meiner Ansicht nach müssen noch mehr derartige Fälle von Arbeitgeberfürsorge über die hiesige Kollegenschaft hereinbrechen, um dieselbe endlich aus ihrer Ruhe und Sorglosigkeit aufzurütteln. Das Verdienst, mitgeholfen zu haben, fraglichen Kollegen in seine jetzige traurige Lage zu bringen, gebührt dem Kollegen Neuther, — ebenfalls einer derjenigen, welche von einer Organisation nichts wissen wollen. Die hiesige Kollegenschaft wird gewiß die That des Kollegen Neuther in gebührender Weise zu würdigen wissen. F. St.

**Die Privatklagefache**

des Buchbindermeisters Karl Hohmeister in Heidelberg gegen den Redakteur der „Buchbinder-Zeitung“ N. Dietrich in Stuttgart, hat, wie bereits in Nr. 10 d. Ztg. mitgeteilt, einen für Hohmeister nicht erfreulichen Abschluß gefunden. Hohmeister wurde durch das Urteil des königlichen Schöffengerichts Stuttgart Stadt vom 2. März d. J. belehrt, daß ein Konstatiren der Wahrheit durch die Presse keine strafbare Handlung ist und daß es ein theures Vergnügen werden kann, wenn man absolut den Weibetigen spielen will.

In dem Eingefandt aus Heidelberg in der Nr. 39 der „Buchbinder-Zeitung“ v. J. wurden die Kollegen aufmerksam gemacht auf die Firma Karl Hohmeister, Universitätsbuchbinderei in Heidelberg, damit sie dorten keine Stellung mit Kost und Logis nehmen, da Kost und Logis viel zu wünschen übrig lassen, dabei ein niedriger Lohn gezahlt wird, von dem sich der Gehilfe noch Sonntags zu verstüpfen hat. Durch diese und noch einige dabei gemachten Nebenbemerkungen fühlte sich Hohmeister geschäftlich geschädigt und persönlich beleidigt und er glaubte, daß nur durch 300 Mk. Schadenersatz und noch weitere gerichtliche Verstrafungen der Redakteur seine Sünden ihm gegenüber abwaschen könne. Er ließ also beim Amtsgericht Stuttgart durch die Rechtsanwälte N. und R. Fürtz Klage erheben und Straf-antrag in beflagter Höhe stellen.

Wenn der Privatkläger gehofft, daß der Beklagte den Wahrheitsbeweis für das im inkriminirten Artikel behauptete nicht werden antreten können, so hatte er sich schwer geirrt, der Letztere ließ sofort durch seinen Vertreter Rechtsanwalt Schidler in Stuttgart die Vernehmung einer Anzahl Zeugen in mehreren Städten beantragen. Als Zeugen zu seinen Gunsten benannte der Kläger den bei ihm arbeitenden Gehilfen Gräf, welcher in dem Artikel auch nicht belobt war, und seine beiden Lehrlinge. Die gerichtsfertig unter Abnahme des Eides vorgenommenen Zeugenvernehmungen ergaben, mit Ausnahme der Aussagen des Gräf, die Bestätigung der Wahrheit der im Artikel der Nr. 39 enthaltenen Behauptungen, nur eine Lohnhöhe von wöchentlich 3 Mk. hat keiner der Zeugen selbst im Geschäft des Klägers bezogen. Diese Ergebnisse der Zeugenvernehmungen, wie auch die Gerichtsverhandlung am 2. März, bei welcher ein Vertreter des Klägers und der Beklagte mit seinem Vertreter nebst zwei Zeugen vom Gericht gehört wurden, führte denn auch dazu, daß das Gericht für Recht erkannte: Der Angeklagte wird von der Anklage eines Vergehens der Beleidigung freigesprochen. Der Privatkläger hat sämtliche Kosten des Verfahrens, sowie die dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen zu tragen.

In der Begründung wurde ausgeführt, daß das Gericht in dem Artikel eine formelle Beleidigung weder im Sinne des § 185 Str.-G.-B., noch eine solche im Sinne des § 186 Str.-G.-B. finden könne. Die Behauptungen mögen dem Privatkläger recht unangenehm sein, sie sind aber nichts weiter als ein Angriff auf die angeblich den jetzigen Anforderungen nicht entsprechenden Zustände, die in dessen Geschäft herrschen, ein ruhig gehaltener Ruf, dienend zur Warnung der Kollegen, mit Kost und Logis Stellung nicht anzunehmen. Das Gericht hat sich auch überzeugt, daß die Zustände in dem klägerischen Geschäft der Schilderung entsprechen, wenn auch die Behauptung der Mindestlöhne nicht ganz zutrifft.

Das Urtheil ist unterdessen rechtskräftig geworden.

**Bundschau.**

\* Die Schöpfung des Kommerzienraths Mar Nagler in München, die dortige Buchbinder-Zwangssinnung, liegt in ihren letzten Zügen. Deren Auflösung sollte schon am Freitag voriger Woche vor sich gehen, da aber die zu einem solchen Beschluß statutengemäß erforderliche Anzahl von Dreiviertel der Mitglieder nicht erschienen war, glimmt das letzte Lebensfunkchen noch ein paar Wochen fort. Innerhalb vier Wochen wird eine neue Versammlung stattfinden, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen den Auflösungsbeschluß fassen kann, wenn nur Dreiviertel der Anwesenden dafür stimmen.

\* Der Berliner Tischlerstreik ist in der Generalversammlung am letzten Sonntag, an welcher über 5000 Tischlergesellen theilnahmen, für beendet erklärt worden. Somit sind die beim Gewerbegericht als Einigungsamt getroffenen Vereinbarungen von beiden Theilen angenommen.

\* Im Wuppertal ist ein großer Färberstreik ausgebrochen. Die Streikenden verlangen Lohnerhöhung, die Fabrikanten beabsichtigen eine Kraftprobe.

\* In Tutzingen (Württemberg) sind seit drei Wochen die Schuhmacher im Ausstand. Ueber 2000 Arbeiter und Arbeiterinnen lassen die Arbeit ruhen, nachdem wegen einer Lohnforderung in 3 Fabriken in 21 Fabriken Kündigung erfolgt war.

\* Der große österreichische Bergarbeiterausstand verbröckelt nach und nach, da die Unterstützungen nicht mehr aufgebracht werden können.

**Verschiedenes.**

— Zur Geschichte des Papiers wird von den Chinesen behauptet, daß dasselbe schon vor 12000 Jahren in ihrem Lande bekannt und von einem chinesischen König erfunden worden sei. Wenn dies wohl auch unwahrscheinlich, so steht doch fest, daß die Papierfabrikation aus Seiden- und Baumwollfasern schon vor Christus in jenem Lande bekannt war; nach der Provinz Samarkand soll die Herstellungsmethode aus Europa übermittelt worden sein. Daß die Erfindung aus China importirt und nicht in Europa selbständig gemacht worden ist, beweist die Thatfache, daß im Jahre 712 die Sarazenen in Spanien Papier aus Baumwollfasern fertigten, welches dem chinesischen sehr ähnlich sieht, wie einige aus dem 8. und 9. Jahrhundert in der vatikanischen Bibliothek noch vorhandene päpstliche Bullen erkennen lassen; auch sind Unterlagen vorhanden, welche bestätigen, daß diese Sarazenen damals die einzigen Papierfabrikanten in Europa waren. Die älteste, auf Papier aus leinenen Lumpen geschriebene Urkunde ist ein zwischen den Königen von Kastilien und Aragonien abgeschlossener Friedensvertrag. — Seitdem sind gegen 700 verschiedene Materialien zur Papierfabrikation in Anwendung gekommen: Lumpen, Stroh, Baumwolle, Cellulose bilden heute die bevorzugten Rohmaterialien. (Mitgeteilt vom Internationalen Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin N.W. 6.)

**Gesundheitspflege.**

Feuchte Hände. 1. Gegen schwindende Hände empfiehlt sich, wie der „Praktische Wegweiser“, Würzburg, schreibt, das öftere Waschen in mäßig kaltem Wasser, dem man etwas Weinsäure oder Mann zugesetzt hat. Auch das Reiben mit Vaseline oder Ruder bewährt sich. 2. Sehr lästig ist es, wenn beim Nähen die Finger feucht werden. Ein von Zeit zu Zeit wiederholtes Einreiben mit Meiselpulver ist sehr zu empfehlen.

Gegen Lockerheit der Zähne. Man kochte eine Hand voll grüner oder einen Vffel voll getrockneter Brombeerblätter mit 1/4 Liter Wasser und füge, nach-

dem man das Ganze durchgefieht hat, ein erbsengroßes Stück Maun hinzu. Mit diesem abgekühlten Aufsub spüle man täglich den Mund drei Mal aus. Auch das öftere Auspülen mit nicht zu kaltem Wasser, dem man etwas Weinessig zugefügt hat oder mit Kamillenthee ist in leichten Fällen ein recht gutes Heilmittel. Veruht das Leiden auf einem inneren Siechthum und einer fehlerhaften Blut- und Säftemischung, nicht aber auf Erkältung, so führe man vor allen Dingen eine naturgemäße Lebensweise und meide alle reizenden Speisen und Getränke.

Ein Mittel gegen Fußschweiß. Gegen den namentlich in der heißen Jahreszeit auftretenden und den Patienten wie die Umgebung in gleicher Weise belästigenden Fußschweiß ist neuerdings das Formalin, die 35prozentige wässerige Lösung des Formaldehyds, mit gutem Erfolge angewandt worden. Man bestreicht die Fußsohle dreimal, die Zwischenräume einmal innerhalb zwölf Stunden mit unverdünntem Formalin. Die Wirkung dauert etwa drei bis vier Wochen, nach welcher Zeit die Prozedur wiederholt werden muß. Zur Beseitigung des üblen Geruchs und Konservierung des Leders empfiehlt es sich ferner, vier bis fünf Tropfen Formalin auf die vorher erwärmte Schuhsohle zu bringen.

Literarisches.

„Die Neue Zeit“, Revue des geistigen und öffentlichen Lebens (Stuttgart, Dieck Verlag), erscheint in wöchentlichen Heften à 25 Pf. (pro Quartal 3,25 Mk.) und ist durch alle Buchhandlungen und Kolporture zu beziehen. Erschienen ist Heft 26.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieck Verlag) ist uns Nr. 7 des 10. Jahrganges zugegangen. — Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf.; durch die Post bezogen vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf.

„Soziale Praxis“, Zentralblatt für Sozialpolitik. Zugleich Organ des Verbandes deutscher Gewerbevereine. (Herausgeber Dr. Ernst Franke in Berlin.) Verlag von Duncker & Humblot, Leipzig. Erscheint jeden Donnerstag. Preis vierteljährlich 2,50 Mk. Erschienen ist Nr. 25.

Im Verlag von J. H. W. Dieck Nachf. in Stuttgart ist soeben Heft 11 und 12 des „Arbeiterrecht“ von Arthur Stabthagen, Mitglied des deutschen Reichstags, erschienen. Dem Werke direkt angegeschlossen ist der Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge und Beschwerden u. s. w. Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter notwendig ist zu wissen und macht Textausgaben der Gesetze erst verständlich. Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pf. erscheinen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporture entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.

„In Freien Stunden“, Illustrirte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Wochenheften à 10 Pf. Lieferung 11 und 12 sind soeben erschienen und enthalten die Fortsetzung des spannenden Romans „Das Erbe des Nabob“ und die kleinen Skizzen: „Die Ausföhrung“ und „Ein Frauenopfer“, „Dies und Jenes“, „Witz und Scherz“. Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrspreis von Mk. 1,20, Postzeitungskatalog Nr. 8777) nimmt Bestellungen auf diese 10 Pf.-Hefte an, welche im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W., Deuthstraße 2, erscheinen.

Briefkasten.

Nach Leipzig. Den Hirsch-Dunckerschen ist der Buchbinder Philipp Weißer zu gönnen. Wenn diese Leute so übel daran sind, daß sie den Mann, der bei uns nicht gewollt wird, mit Nentern bedenken und den Wunsch an ihn richten müssen, er möge in seinen Nentern bleiben, ihr volles Vertrauen ihm auch für die Zukunft zusichernd, so ist er dort am richtigen Platz. Er wird das auch zu würidigen verstehen.

B. S. in Berlin. Die persönliche Anmerkung am Bericht mußte den Weg des Vergüinglichen gehen, für solche Kritik war die Versammlung, jedoch nicht die Zeitung, vorzuziehen.

B. F. in Glogau. War mit 20 Pf. Strafpporto belegt. r. i. Die verpönten Anmerkungen haben wir unterlassen, aber nicht weil sich gegen Ihre Ausführungen von Halle und Berlin zu wenig sagen läßt.

Nach St. Gallen und Zürich. Die Geldsendungen für die streikenden Buchbinder in Einsiedeln sollten doch von einer Stelle quittiert werden, und erst nach Beendigung des Streiks. In einem kleinen Verband zwei Sammelstellen für einen Ort, ist eine sonderbare Einrichtung.

Zur gefl. Beachtung! Für die laufende Nummer bestimmte Einfindungen sollen spätestens Dienstag Mittag der Redaktion zugegangen sein. Nur Annoncen können noch bis Mittwoch früh Berücksichtigung finden.

Abänderungen im Adressenverzeichnis.

Adressen der örtlichen Bevollmächtigten. Bielefeld. (Die Adresse des Vertrauensmannes in Detmold ist: Gustav Bähmann, Remgoer Chaussee 46.) Eisenberg (S.-A.): Albin Hahn, Schloßplatz 139. Karlsruhe: Georg Markanner, Winterstr. 25 II. Mainz: Karl Mert, Gartenfeldstraße 15 IV. Zeit: G. Rösner, Leipzigerstraße 7 h.

Abänderung im Verzeichnis der Reise-Unterstützungs-Auszahler. Karlsruhe. Z. Karl Vogel, Küppurestr. 14, S. 4; von 12—1 und 7—8 Uhr. Sonntags von 12—1 Uhr.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder und verw. Geschäftszweige. [1,50] Verwaltungsstelle Leipzig. Am 13. März cr. verstarb unser Mitglied Karl Richard Wilhelm aus Leipzig, 51 Jahre alt. Die Ortsverwaltung.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Federgalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Zahlstelle Stuttgart. Samstag den 31. März, Abends 8 Uhr Versammlung im „Gewerkschaftshaus“ [1,40] Tagesordnung: 1. Wahl zweier Beisitzer zum Lokalvorstand und eines Unterstützungsauszahlers, 2. Vorschläge für Beisitzer zum Gewerbegericht, 3. Berathung der Anträge zum Verbandstag. Der Vorstand.

Zahlstelle Berlin. Dienstag den 3. April 1900, Abends 8 1/2 Uhr, in Feuersteins Festsälen, alte Jakobstr. 75 Mitglieder-Versammlung. [1,20] Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Das Genossenschaftswesen“, 2. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes, 3. zahlreiches Erscheinen ersucht Die Ortsverwaltung.

Vom 1. April d. Js. befinden sich unser Bureau, sowie Arbeitsnachweis und Bibliothek im „Gewerkschaftshaus“ S.O., Engel-Ufer 15, 2. Etage.

Montag den 16. April (2. Osterfeiertag) Großer Festkommers zu Ehren der anwesenden Delegirten des Verbandstags, verbunden mit X. i. Stiftungsfest des Buchbinder-Männerchors Berlin, in den Gesammträumen des „Gewerkschaftshauses“, Engel-Ufer 15. Großes Vokal- und Instrumental-Konzert, Turnerische Aufführungen (Marmorgruppen) Gesangsvorträge des Buchbinder-Männerchors. Nach dem Konzert:

Großer Ball in beiden Sälen. Herren, die daran theilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. Billet 30 Pf. Anfang Abends präzis 7 Uhr. Festprogramm am Eingang gratis. Billets sind in sämtlichen Zahlstellen, bei der Werkstubevertrauenspersonen, sowie im Bureau, S.O., Engel-Ufer 15, 2. Etage, zu haben. Um regen Vertrieb der Billets ersucht Das Komitee.

Zahlstelle Regensburg. Dienstag den 3. April, Abends 6 1/2 Uhr, im Gasthaus „Zur Goldenen Krone“ [1,00] Mitglieder-Versammlung. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet [191] Der Ausschuss.

Achtung! Leipzig. Achtung! Sonnabend den 14. April (Osterheiligabend) fällt der Kassenabend der Organisation aus. Dringende Sachen bitte bis Donnerstag Abend in der Wohnung der Kassiere zu erledigen. [0,90] [192] Der Bevollmächtigte.

Verspätet. Unserem lieben Freund und Kollegen R. Weishardt zu seiner Abreise von hier ein [0,70] „Herzliches Lebewohl!“ [193] Zahlstelle Reutlingen.

Ein herzliches Lebewohl! unseren Kollegen Cornelius Gebhart und Mag Robus bei ihrer Abreise von Rusla. [0,70] [194] 6 Kuhlner Etnisarbeiter.

Älteste kunstgewerbliche Werkstatt für Lederpunzerei in Christiania ist u. günst. Bed. nebst Zeichnungen, Maßz. u. Invent. zu verk., ohne Konkurrenz, passend für Buchbinder. Offerten befördert Joh. Zandt, [1,40] [195] Hamburg, Kurze Mühren 11 I.

Nicht übersehen! [1,60] Für Buchbinder findet sich sofort lohnender Erwerb durch Ankauf eines Fabrikationsgeschäfts (Spezialartikel). Geschäft kann von jedem Platz aus betrieben werden. Fachmann, welcher sich zugleich zur Reise eignet, vorzüglich gewinnbringend. Anzahlung 2—3000 Mk. Offerten durch die Exped. unter Schiff. K. Sch. M.

Etnisarbeiter! Ein tüchtiger Etnisarbeiter auf Etalagen und Besteckkasten u. s. w. für dauernd gesucht. [1,40] [197] J. Friedr. Köhler, Düsseldorf, Alexanderstraße 19.

Dresden. Restaurant E. Adam Kaulbachstraße 16 empfiehlt werthen Freunden und Genossen seine großen, rauchfreien Lokalitäten, nebst gutgepflegten Bier, kalten und warmen Speisen einer geneigten Beachtung. [1,98] Verkehrslokal der Buchbinder. [2,00]

Berlin. Unmittelbar am Berlin. Gewerkschaftshaus. Berlin. Allen Kollegen, Freunden und Bekannten empfehle mein Weiß- & Bayerisch-Bierlokal sowie franz. Billard. Für gute Speisen und Getränke ist bestens geforgt. Hochachtungsvoll Friedrich Förster Albalbertstr. 26 am Engellufer [1,50] [199] Verbandsmitglied.

Empfehle allen Freunden und Genossen mein Weiß- & Bayerisch-Bierlokal nebst Vereinszimmer für 40 Personen und Franz. Billard. [2,00] Für gute Speisen und Getränke ist bestens geforgt. Gemüthlicher Aufenthalt. [1,50] [200] Telephon Amt 4a 6591. Gustav Ladewig, Berlin, Kommandantenstr. 65.